

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 16.06.1926

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Juni 1926, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schulvorstandes und der Bezirksvorsteher von Lastrup und des Bauernvereins.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Südooldenburger Mästerverbandes, und über die Eingabe der Südooldenburger Arbeitsgemeinschaft.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Medizinalrats Dr. Voeters aus Zwicau, als lex Zwicau bezeichnet, betr. die Frage der Abkürzung „lebenswerten Lebens und die Verhütung unwerten Lebens durch „operative Maßnahmen“.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburgerischen Blindenvereins gez. H. Röver, Nordenham, betreffend Einführung der Schulpflicht mit Berufsausbildung für blinde Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 20. Jahr im Freistaat Oldenburg.
 5. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend den Erlaß der Reichsregierung über den teilweisen Ersatz der Reichsflagge bei den Auslandsvertretern durch die schwarz-weiß-rote Handelsflagge.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Vereinigung zur Förderung der Volksgesundheit Wilhelmshaven-Rüstringen.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des August Scheffler in Edewechterdamm, um Bewilligung eines Darlehens.
 8. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 65 (Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums im Bezirk Stadt und Amt Delmenhorst an die Kaufleute H. und L. Wencke in Bremen).
 9. Bericht des Ausschusses 2
 1. zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 66.)
 2. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 67.)
 3. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 2. April 1879, betreffend die Ein-



- führung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. 1. Lesung. (Anlage 68.)
10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Stahlhelms-Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Oldenburg.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Fr. Peters in Tossenser-Altendeich, betreffend Prüfung der ordnungsmäßigen Zuweisung einer neugeschaffenen Siedlungsstelle an den Landwirt Otto Bahlmann in Tossens.
 12. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1926/27. (Anlage 10.)
 13. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte für das Rechnungsjahr 1926. (Anlage 9.)
 14. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39. (Flurbereinigungsgesetz für Birkenfeld.) 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Oberregierungsräte Reidler, Cassebohm, Oberschulräte Heering, Teping, Ministerialräte Zimmernann, Hennings, Eilers, Ostendorf I.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Lahmann verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; damit ist es genehmigt. Es sind dann noch eingegangen ein Schreiben von der Industrie- und Handelskammer, in der sie eine Aenderung über die Bestimmung der Landesparkasse in Zwangsvollstreckungssachen wünscht, und ein Schreiben von den Stadtverwaltungen Brake, Delmenhorst usw., die bitten um eine Berichtigung der Einkommensteuernzuweisungen an die Gemeinden für das Rechnungsjahr 1925/26. Ich möchte auch vorschlagen, diese Eingaben dem Ausschuss II zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Wir treten nun in die Tagesordnung ein, wo wir gestern abgebrochen haben. Punkt 15 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schulvorstandes und der Bezirksvorsteher von Lastrup und des Bauernvereins.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Berichterstatter, Abgeordneter Themann.

Abg. **Themann:** Meine Herren! Bei der Beratung dieser Eingabe hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, daß die Verordnung des Oberschulkollegiums für die Neueinführung von Büchern so gehalten sei, daß die neuen Bücher nur nach und nach beschafft werden brauchten. Es ist aber festgestellt, daß die Schulen sich an dieser Verordnung nicht gehalten haben; sie haben ganz einfach zu einem bestimmten

Termin von den Kindern verlangt, daß sie neue Bücher haben müßten. Es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn von derartigen Verordnungen auch die Eltern der schulpflichtigen Kinder erfahren könnten. Wenn man jetzt noch plant, zu dem Deutschen Lesebuch ein Heimatbändchen herauszugeben, was noch nicht geschehen ist wegen der hohen Kosten, so darf in der nächsten Zeit auch noch nicht daran gedacht werden, weil es sich hier um keine Abwechslung eines anderen Buches handelt, welches allmählig eingeführt werden kann, sondern um ein ganz neues Buch.

In der letzten Zeit scheint auch die Volksschule sehr bestrebt zu sein Klassenmützen einzuführen. Ein großer Teil der Bevölkerung kann nicht einsehen, was diese Klassenmützen für einen Vorteil haben sollen. Sie hofft, daß die Regierung diese Bestrebungen noch im Keime unterdrückt, bevor es zu spät ist. Wenn die Einführung der Klassenmützen auch eine freiwillige sein soll, so glaube ich doch, daß gerade die freiwillige Einführung der Klassenmützen ganz üble Folgen zeitigen würde. Man würde dann äußerlich schon erkennen, welche Eltern mit ihrem Gelde herumkommen könnten und welche nicht, und man hätte so quasi äußerlich wenigstens, gleich Schüler zweiter Klasse bezeichnet. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Regierung hier einwirken würde, daß das nicht zur Durchführung kommt. Es besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Volksschulen und höheren Schulen. Zu den höheren Schulen können die Eltern ihre Kinder schicken, wenn es ihnen ihr Geldbeutel ermöglicht, aber zu den Volksschulen müssen alle Eltern ihre Kinder schicken, die geistig dazu befähigt sind. Wenn dem so ist, dann müssen die Volksschulen auch so aufgebaut sein, daß die Eltern durch die Beschickung der Volksschule durch ihre Kinder nicht wesentliche Ausgaben haben. — Dazu kommt noch, daß die Ausflüge, die von den Volksschulen getätigt werden, sich auch finanziell sehr nachteilig für die Eltern auswirken. Ich glaube, daß hier der Bogen sehr überspannt wird. Ich habe nichts dagegen, wenn die Schulen einen Ausflug machen, aber das muß nicht mit hohen

Ausgaben für Bahnkosten usw. verbunden sein. Die Schulen haben in ihrer Nähe Gelegenheit genug, wo die Lehrer den Kindern viel zeigen können. Außerdem sind die Schüler noch jung und sie können daher noch sehr gut einige Kilometer zu Fuß gehen. Auf diesen Uebelstand möchte ich auch hingewiesen haben, damit geprüft wird, ob es nicht möglich ist, hier noch rechtzeitig vorzubeugen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Die hier zur Beratung stehenden Eingaben veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß in einzelnen Volksschulen unseres Landes in der untersten Klasse, also bei den A-B-C-Schülern, nicht mehr nach einem einheitlichen Lehrbuch unterrichtet wird, sondern daß in einzelnen Schulen nach der Entscheidung des Lehrerkollegiums und des Schulrats eine andere Fibel eingeführt worden ist. Ich will nicht untersuchen, ob das nach pädagogischen Grundsätzen richtiger ist, als das nach der bisherigen Fibel, nach der wir alle lesen und schreiben gelernt haben, weiter unterrichtet wird, ich möchte aber darauf hinweisen, daß ein Kind, das in einer Volksschulklasse nach dem neuen Lehrbuch unterrichtet wird, in einer anderen Schule bei einem Wohnortswechsel in seinem Fortkommen außerordentlich gehemmt wird. Ich bin der Meinung, daß es nötig ist, die Ausbildung der Volksschulkinder nach einheitlichen Methoden, an Hand einheitlicher Lehrbücher durchzuführen, und möchte die Staatsregierung deshalb bitten, dafür zu sorgen, daß möglichst Experimente von der Volksschule ferngehalten werden und daß die Einheitlichkeit im Unterricht gewahrt bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Die Petenten bitten in der Eingabe den Landtag, zu prüfen, und sein Augenmerk darauf zu richten, daß dem öfteren Bücherwechsel Gehalt geboten werden möge. Als Grund wird besonders angeführt, daß für einen erheblichen Teil der Eltern die hohen Kosten nicht mehr tragbar seien. Auch ich bin der Ansicht, daß manche Änderungen getroffen werden müssen, aber man muß heute bei jeder Aenderung, die getroffen werden muß und mit der Mehrausgaben notwendig sind, so schonend wie möglich vorgehen und jede Neueinführung, die sich irgendwie vermeiden läßt, muß m. E. unterbleiben. Sie ersehen aus dem Bericht und mein Vorredner, Herr Abg. Themann, hat es eben schon erwähnt, daß die angeregte Einführung des zu dem Deutschen Lesebuch gehörenden Heimatbandes einsteilen wegen der Kosten zurückgestellt sei, so wünschenswert die Einführung auch im Interesse des Unterrichts sei. Die Staatsregierung möchte ich fragen, wie lange man gedenkt, damit zu warten. Ich nehme an, daß man in diesem Jahr von weiteren Neueinführungen absieht, sicher würden das die Eltern freudig begrüßen. Dann noch eine weitere Frage an die Regierung. War es denn so dringend notwendig,

daß eine neue Fibel eingeführt wurde, und ist dieselbe im ganzen Lande durchgeführt? Man hat auch schon Urteile von ernst denkenden Männern gehört, die dieser Fibel kein langes Dasein voraussagen, und dann wurden die Anschaffungskosten als sehr hoch empfunden, sie kostet 2,50 M.

Nun noch ein Wort zu der neu eingeführten Sütterlin-Schrift. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob man der Meinung ist, daß sie bedeutende Vorteile bringt. Ich nehme an, daß die Staatsregierung das ganz eingehend geprüft hat und ich möchte bitten, die Ursachen, die für die neue Schrift sprechen, doch kurz zu erläutern. Zum Schluß möchte ich noch einmal die dringende Bitte namens vieler Eltern und Erziehungsberechtigten an die Staatsregierung richten, ganz scharf zu prüfen, ob nicht einem großen Volksteil Kosten auferlegt werden, die in heutiger Zeit gewiß keine Kleinigkeit sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Die Herren Vorredner haben die Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens besonders nachdrücklich unterstrichen. Ich vertrete ebenfalls die Notwendigkeit der Sparsamkeit auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Schule, soweit diese nicht einseitig davon betroffen wird. In einem Punkte unterscheide ich mich aber von den Herren Vorrednern Themann und Fröhle. Ich glaube nämlich, daß es nicht zuviel ist, wenn etwa alle 25 Jahre einmal neue Schulbücher eingeführt werden (Abg. Fröhle: Man muß die Verhältnisse aber berücksichtigen). Herr Fröhle, ich glaube, darüber ist sich wohl der ganze Landtag klar, daß man bei Neueinführungen auf die heutige schwere Zeit und auf die Notlage zahlreicher Familienväter weitgehend Rücksicht nehmen muß. Aber es ist doch auch zu berücksichtigen, daß kein Land eine solche Umwälzung durchgemacht hat, wie das deutsche Volk sie 1918 erlebt hat und über deren Wert man sehr verschiedener Ansicht sein kann. (Lärm links). — Dann ist bezweifelt worden, ob die Notwendigkeit, das neue Heimatbuch einzuführen, vorliege. Ich glaube doch, daß diese Einführung nicht an den Kosten scheitern darf. Die Kosten für dieses Buch sind nicht so hoch, daß daran die Einführung dieses notwendigen Bandes scheitern dürfte.

Präsident: Das Wort hat der Ministerialrat Teping.

Ministerialrat Teping: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Bemerkung zu dem Satz im Ausschußbericht: „Wenn Schüler gezwungen waren, vor dem Verbrauch eines Buches ein neues anzuschaffen, habe das wohl der betreffende Lehrer angeordnet.“ Das Oberschulkollegium hat bislang nicht festgestellt, daß irgend ein Lehrer angeordnet hat, neue Bücher anzuschaffen, bevor die alten verbraucht waren. Es wird auch in Zukunft die Sache im Auge behalten und Sorge tragen, daß seinen Anordnungen Folge



geleistet wird. Wenn irgendwo die Feststellung gemacht sein sollte, so bitte ich um Angabe, damit die Sache gegebenenfalls weiter verfolgt werden kann. Ob es möglich ist, daß die Anordnungen des Oberschulkollegiums auch den Eltern bekannt gegeben werden können, wird geprüft werden.

Es sind hier eine Anzahl von Fragen aufgeworfen, zu denen das Ministerium im Zusammenhang mit der Eingabe von Lastrup bislang keine Stellung hat nehmen können. Ich kann daher nur ein paar kurze Erklärungen geben. — Was zunächst die Einführung von Mägen angeht, so soll die Anregung dazu vorzugsweise aus Elternkreisen gekommen sein. (Zuruf: Na, na!) Die Einführung soll sicherem Vernehmen nach von den Schulvorständen genehmigt sein. Das Oberschulkollegium hat bisher keinen Anlaß gehabt, da einzugreifen, weil ihm Klagen nicht zu Ohren gekommen sind wohl aber haben Eltern von einzelnen Schülern auf gelegentliches Befragen erklärt, daß diese Kopfbedeckung am billigsten sei und sie daher die Einführung begrüßten. (Abg. Meyer-Holte: Einzelne Eltern.) Das habe ich auch erklärt, Herr Abgeordneter. — Dann ist die Frage der Schulausflüge und Wandertage aufgeworfen worden. Wandertage sind für die Volksschulen in ähnlicher Weise durch eine Verfügung des Ministeriums angeregt worden, wie sie für die höheren Schulen vorgeschrieben sind. Sie sind angeregt worden für die vier oberen Jahrgänge der Volksschulen durch Verfügung vom 12. Januar 1921. Ich bemerke, daß es sich nicht um eine Maß-Vorschrift, auch nicht um eine Sollvorschrift, sondern lediglich um eine Anregung handelt. Diese Wandertage erstrecken sich auf halbe oder ganze Tage, in besonderen Fällen können sie auch auf 2 oder 3 Tage zusammengelegt werden. Es ist ausdrücklich gesagt worden in der Verfügung daß besondere Ausgaben nicht entstehen dürfen, daß die Benutzung der Bahn möglichst einzuschränken ist. Im übrigen sind im vorigen Jahre Berichte eingefordert über diese Einrichtung, insbesondere sind die oberen Schulbehörden zu einer Aeußerung veranlaßt darüber, welche Erfahrungen nun mit dieser Einrichtung gemacht seien, und diese Berichte lauten durchaus günstig. Im Bezirk des Katholischen Oberschulkollegiums sind die Schulen und die Lehrer selbstverständlich dieser Anregung des Ministeriums nachgekommen, aber durchaus in angemessenen Grenzen. Daß irgendwo das rechte Maß überschritten sei, ist dem Ministerium jedenfalls nicht bekannt geworden. — Weiter ist angeregt worden, die Einführung der noch in Aussicht stehenden Lehrbücher möglichst hinauszuschieben, jedenfalls in diesem und im nächsten Jahre von einer Einführung abzusehen. Es läßt sich natürlich nichts Bestimmtes darüber sagen, wann die Einführung des Heimatbandes und die Einführung des neuen Rechenbuches erfolgen wird. Daß Ministerium vermag jedenfalls nicht zu beurteilen, wie weit die Einführung zurückgestellt werden kann. Es ist anzunehmen, daß der Heimatband dann eingeführt werden wird, wenn es im Interesse des Unterrichts dringend

geboten erscheint und wenn den Eltern die Ausgaben einigermaßen zugemutet werden dürfen. Bezüglich des Rechenbuches, das ja auch in absehbarer Zeit durch ein anderes ersetzt werden muß, hat das Oberschulkollegium sich fortgesetzt durch Vorstellungen beim Verlage bemüht, die Neubearbeitung möglichst hinauszuschieben, und es hat sich auch dahin bemüht, man möge von einer grundlegenden Neubearbeitung absehen, sodaß auch das neue Rechenbuch neben dem alten zu gebrauchen sei. — Ferner ist gefragt worden, ob die Einführung der neuen Fibel so unbedingt notwendig gewesen sei. Das Ministerium kann nach den Berichten des Oberschulkollegiums diese Frage nur bejahen. Die Brauchbarkeit und die Güte der Fibel ist vom Ministerium nicht geprüft worden. Die Einführung neuer Lehrbücher gehört zu den besonderen Aufgaben der oberen Schulbehörden, die im § 4 des Schulgesetzes festgelegt sind. Das Ministerium greift im allgemeinen nicht ohne besonderen Grund in diese Aufgaben des Oberschulkollegiums ein. Es ist dem Ministerium nur bekannt, daß in dem vorliegenden Falle das Oberschulkollegium genaue Erkundigungen eingezogen hat, welche Erfahrungen man anderswo mit dieser Fibel gemacht habe. Es hat sich erkundigt bei den Regierungen in Osnabrück, in Münster und in Düsseldorf und hat überall man die Nachricht bekommen, daß die Erfahrungen durchaus günstig seien. Ein Beweis für die Güte der Fibel dürfte sein, daß sie an zahlreichen Auslandsschulen, besonders in Kanada, zur Einführung gelangt ist. — Ueber die Vorzüge der Sütterlin-Schrift gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Es werden als besondere Vorzüge erwähnt, daß sie besonders leicht zu erlernen sei. Dann weiter, daß sie vom künstlerischen Standpunkt aus schöner und vom hygienischen Standpunkt aus einwandfreier sei, weil sie die Schüler beim Schreiben zu einer natürlicheren Haltung zwingt als die bisherige Schrägschrift. Tatsache ist jedenfalls, daß diese Sütterlinschrift sich in Preußen in weitestem Umfange eingebürgert hat. Der preussische Unterrichtsminister hat vor kurzem in einem Erlaß an die Verlagsbuchhandlungen mitgeteilt, daß damit zu rechnen sei, daß sie in etwa 2—3 Jahren in sämtlichen preussischen Grundschulen Eingang gefunden habe. In einem weiteren Erlaß des preussischen Unterrichtsministers heißt es, daß nach den übereinstimmenden Berichten sämtlicher preussischer Regierungen durch die Anwendung der Sütterlinschrift der allgemeine Stand des Schreibunterrichts sich bedeutend gehoben habe. Die Schriftzüge seien klarer, ausgeglichener und lesbarer geworden, und es wird besonders hervorgehoben, daß sich auch die Schrift der sogenannten Schlechtschreiber in ganz kurzer Zeit bedeutend gebessert habe. Bei diesen — heißt es — waren die Erfolge geradezu hervorragend gut.

Dem Herrn Abg. Dr. Rohnen habe ich eine Zahl zu berichten. Es handelt sich nicht um einen Zeitraum von 25 Jahren, sondern von 15 Jahren, in dem in dem Bezirk des katholischen Oberschul-

kollegiums keine Neueinführungen stattgefunden haben. In der Zeit von 1905 bis 1920 sind keine Neueinführungen erfolgt.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberschulrat Seering.

Oberschulrat **Seering:** Meine Herren! Ich darf zurückkommen auf die Fibelfrage, die ja auch erwähnt worden ist. Richtig ist der Tatbestand, daß die Einführung der neuen Fibel nicht auf einmal erfolgt ist, sodaß es sich nicht vermeiden läßt, zwei verschiedene Fibern in den evang. Volksschulen nebeneinander zu gebrauchen. Dabei ist für das evang. Oberschulkollegium maßgebend gewesen die Absicht, alle unnötige und vorzeitige Einführung von neuen Schulbüchern hintan zu stellen. Neue Schulbücher sind vom evang. Oberschulkollegium in den letzten Jahren nur eingeführt worden, weil die alten Bücher verbraucht waren. Es sind nicht maßgebend gewesen methodische Gesichtspunkte oder die veränderten politischen Verhältnisse oder Wünsche der Lehrerschaft, sondern ausschließlich der Tatbestand, daß die bisher in den Schulen benutzten Schulbücher verbraucht waren. Es mußten neue Bücher beschafft werden, und das ist geschehen, indem möglichst die alten Bücher neu aufgelegt worden sind mit den notwendigen Veränderungen, die durch die Zeit geboten waren. Bei der Fibel hat sich eine besondere Schwierigkeit darin ergeben, daß der sog. Fibelausschuß, der bisher die Fibel bearbeitet hat, nicht zu einer Einigung über eine neue oldenburgische Fibel kommen konnten. Die bisher benutzte Fibel, die sogenannte Schwefelische Fibel, ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden und wird in diesem Jahre aufgebraucht werden. Es mußte bis Ostern Ersatz geschaffen werden. Da nun die Herausbringung der neuen Fibel, die besondere Rücksicht auf die oldenburgischen Heimatverhältnisse nimmt, wie es bei vielen Fibern erstrebt worden ist, nicht möglich war, ist man auf den Ausweg gekommen, zunächst eine Fibel einzuführen, die in den benachbarten preußischen Schulen benutzt wird. Selbstverständlich war es dem evang. Oberschulkollegium klar, daß dadurch Mißhelligkeiten entstehen könnten, weil es auch bei der Landbevölkerung vorkommt, daß Kinder von der einen Schule in die andere überwiesen werden, sobald die Eltern von einer Gemeinde in die andere verziehen. Ganz ließen sich diese Mißstände nicht vermeiden. Um sie aber nach Möglichkeit auszuscheiden, ist die Einführung der neuen Fibel nur da genehmigt worden, wo Schulvorstand, Schulkommision und Schulleiter einmütig sich für die Einführung ausgesprochen hatten, und dann ist weiter darauf gehalten worden, daß sie nicht etwa in dieser oder jener Schule eingeführt wurde, sondern so, daß dann möglichst in den Gemeinden und größeren zusammenhängenden Bezirken überall dieselbe Fibel gebraucht wurde. So hat das Oberschulkollegium geglaubt, allen Schwierigkeiten so weit wie möglich vorzubeugen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich wollte nochmals auf eins zurückkommen. Wenn von Herrn Abg. Kohnen gesagt wurde, daß es nicht zu viel sei, wenn alle 25 Jahre neue Bücher eingeführt würden, so ist diese Zahl schon korrigiert worden auf 15. Es ist richtig, daß die Bücher umgestellt werden mußten, das habe ich auch nicht kritisiert, ich habe nur an die Regierung die Anfrage gestellt wegen der Sütterlin-Schrift und der Einführung der neuen Fibel. Was ich noch weiter sagen wollte ist das, daß es nicht unnötig sein mag, daß die Bücher gewechselt werden, aber man muß doch Rücksicht nehmen auf die Steuerzahler. In diesem Falle kommt es auf den Zeitpunkt der Einführung an. Dann hat die Fibel auch mit Umwälzungen usw. nichts zu tun.

Ein weiteres wollte ich noch besonders hervorheben. Der Herr Regierungsvertreter sprach von den Ausflügen. Mir ist bekannt, daß von den Volksschulen Ausflüge nach Bremen gemacht worden sind, nach Rarel, dem Teutoburger Wald, nach der Nordsee. Ich glaube doch, daß der Bogen etwas überspannt wird, wenn derartig weite Ausflüge unternommen werden. Ich habe Verständnis dafür, daß der Blick geweitet wird, aber man muß bedenken, daß es immer einige Kinder gibt, wo die Eltern die Kosten schwer oder gar nicht aufbringen können, wenn solche weite Ausflüge gemacht werden. Diese armen Kinder werden immer zurückgestellt, und die Eltern, ich weiß es, die opfern das Letzte, damit die Kinder nicht zurückgestellt werden. So ist auch das für die Eltern eine große Last.

Ich möchte nochmals an die Staatsregierung die dringende Bitte richten, bei sämtlichen Neueinführungen auf diesem Gebiete auch bezüglich der Ausflüge ein wachsames Auge zu haben und mit allen Mitteln bestrebt zu sein, daß doch hier das richtige Maß eingehalten wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars Teping ist mir erst klar geworden, daß im Gebiet des Landesteils Oldenburg nach mindestens drei verschiedenen Fibern Unterricht erteilt wird. Das ist ein unhaltbarer Zustand. — Was die in einzelnen Bezirken des Evang. Oberschulkollegiums eingeführte Stader Fibel betrifft, so möchte ich doch glauben, daß die Meinungen über die Qualität dieser Fibel auseinandergehen. Man hat doch in anderen Bezirken Erfahrungen damit gemacht, und wenn die einheitlich wären, glaube ich, würde es doch auch möglich gewesen sein, im Bezirk des Evang. Oberschulkollegiums nach einer Fibel zu unterrichten. Ich wünsche, daß die Staatsregierung sich dafür einsetzt, daß in aller nächster Zeit dahin Wandel geschaffen wird, daß an den Volksschulen nach einheitlichen Lehrbüchern und Methoden unterrichtet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.



Abg. Themann: Meine Herren! Herr Ministerialrat Teping hat gesagt, es möchte bekannt gegeben werden, wenn in einigen Schulen die Bücher zu einem bestimmten Zeitpunkt hätten eingeführt werden müssen. Ich möchte die Regierung fragen, ob es nicht möglich ist, daß das Oberschulkollegium Erhebungen darüber anstellt, in welchen Klassen überhaupt die beiden Bücher gleichzeitig im Gebrauch waren. Wenn dann festgestellt wird, daß zu einem bestimmten Termin der Bücherwechsel vor sich gegangen ist, dann ist bewiesen, daß es die Lehrer so angeordnet haben.

Bezüglich der Ausflüge möchte ich noch kurz das unterstreichen, was Herr Fröhle gesagt hat, daß manche Eltern die Kosten nicht aufbringen können. Wenn Sie daran denken, daß manchmal in einer Familie 3—4 Kinder sind, die an dem Ausfluge teilnehmen möchten, sei es auch nur nach Bremen, so müssen immer 2 *M* pro Kind aufgebracht werden. Dann müssen die ärmeren Kinder, oder wenigstens einige der Kinder zurückbleiben. Ich glaube nicht, daß der Vorteil bei einem Ausfluge, bei dem lange mit der Bahn gefahren werden muß, so groß ist, daß diese stattfinden müssen. Hier können Ausgaben gespart werden, wenn auch die Möglichkeit kleinerer Ausflüge anerkannt werden soll.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schiebe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Süddolnburger Mästerverbandes und über die Eingabe der Süddolnburger Arbeitsgemeinschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Eingaben und zu dem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Medizinalrats Dr. Voeters aus Zwickau, als Ley Zwickau bezeichnet, betr. die Frage der Abkürzung lebensunwerten Lebens und die Verhütung unwerthen Lebens durch operative Maßnahmen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Oldenburger Blindenvereins gez. H. Röber, Nordenham, betr. Einführung der Schulpflicht mit Berufsausbildung für blinde Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre im Freistaat Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich verweise auf den Bericht, möchte nur mitteilen, daß im 2. Absatz des Berichtes zwei Irrtümer sind. Der eine besteht darin, daß es dort heißt, daß nach Art. 68 der Gemeindeordnung usw., es muß heißen Art. 85. Und weiter unten heißt es: Die Zahl der bildungsfähigen Kinder usw., da muß hinter „Kinder“ hinein „ohne Schul- oder Anstaltserziehung“. Ein berechtigtes Exemplar werde ich in der Registratur niederlegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hug, betr. den Erlaß der Reichsregierung über den teilweisen Ersatz der Reichsflagge bei den Auslandsvertretern durch die schwarz-weiß-rote Handelsflagge.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug durch die Erklärungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Abg. Hug und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort hat der Berichterstatter und Antragsteller, Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ueber den Zweck des Antrages und seine Erledigung will ich nichts sagen, ich verweise dabei auf den Bericht. Aber ich halte mich für genötigt, etwas zu sagen über die Behandlung des Antrages im Landtag. Ich war auf das Neueste befremdet, als bei der Einbringung des Antrages besonders auch die Rechte sich in äußersten Widerstand erhob gegen die Beratung des Antrages. Nach der Geschäftsordnung ist der Landtag sicher berechtigt, die Inbetrachtziehung eines Antrages abzulehnen. Aber nach den parlamentarischen Gepflogenheiten und auch in diesem Hause entspricht das der Stellung eines Teiles des Landtages nicht, besonders nicht, wenn eine größere Anzahl Abgeordneter, oder eine verhältnismäßig starke Partei einen Antrag stellt,

gegen den geschäftsordnungsmäßig nichts eingewendet werden kann. Der Versuch, die Beratung des Antrages zu verhindern, meine Herren, läßt Diktatorgelüste erkennen, das Verlangen nach einem Maulkorbgesetz für unbequeme Redner, und in diesem Falle, um ein Bekenntnis zur Republik und zur Weimarer Verfassung zu verhindern. Man sagt, nicht der Landtag sei für diese Sache zuständig, sondern der Reichstag sei der Platz. Meine Herren, wir verteidigen Schwarz-rot-gold da, wo es uns gefällt, wo wir es für notwendig halten. (Zuruf Dannemann: Sehr richtig, für die rote Flagge sind Sie!) Schwarz-rot-gold ist das Symbol der republikanischen Staatsgewalt, ist das Symbol der Einheit der deutschen Nation in allen ihren Stämmen, es ist das Symbol des Groß-Deutschlands in der Einigung mit der Oesterreichischen Republik. (Zuruf Kohnen: In Ihren Augen.) Das alles erscheint uns heute noch durch den Erlaß des Reichspräsidenten in Frage gestellt und gefährdet. Wenn man in jenen Zeiten der großen Einheitsbestrebungen sprach von der Selbständigmachung der einzelnen Nationen, davon sprach, daß man den Rhein am Po verteidigen müsse, so kann man auch sagen, daß man die Reichsverfassung in Oldenburg, in Dresden, in Stuttgart und Darmstadt verteidigen müsse. (Zuruf Vorkfeldt: Am nächsten Sonntag! — Volksentscheid. —) Wir lassen uns das Recht nicht nehmen, auf diese Gefahr in Oldenburg aufmerksam zu machen und uns zu der Reichsfahne Schwarz-rot-gold zu bekennen. Das dürfen diejenigen uns am wenigsten verdenken, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Erhaltung der Selbständigkeit des Kleinstaates Oldenburg vertreten aus den eben angeführten Gründen. Meine Herren, die Reichsflagge schwarz-rot-gold ist auch nach innen ein Bindemittel, das war sie auch vor 1866 und auch 1870, es war das Banner der Einheitsbestrebungen. Wenn Sie meine Herren, auf der Rechten, das sonst aus der Geschichte nicht wissen, dann empfehle ich Ihnen, die alten oldenburgischen Kalender, den „Gesellschafter“, aus den 60er Jah. durchzublättern. Das ist auch für diejenigen nützlich, die zwar auf der Rechten sitzen, aber aus der Republik Bremen nach hier gekommen sind.

Zum Schluß sei zu der Nichtbeachtung der angeführten parlamentarischen Gepflogenheiten gesagt, wenn wir Sozialdemokraten 1918, als wir die Gewalt in den Händen hatten, so undemokratisch gewesen wären, wie Sie sich an dem Tage, wo ich den Antrag eingebracht habe, gezeigt haben, dann wäre es so schmerzlos, die Umwälzung in gesetzliche Bahnen zu bringen, nicht vor sich gegangen. (Zuruf Lehmkuhl: Für Sie nicht.) Für Sie nicht, Herr Lehmkuhl. Wenn Sie sich dann nicht, wie der Petrus, Ihre alte Weltanschauung verleugnet hätten, hätte es Ihnen an den Krügen gehen können. Manche hätten unliebsame Erfahrungen gemacht. Auch ganz abgesehen davon will ich Ihnen sagen, wenn wir nicht so demokratisch gewesen wären, so wäre der Landtag am 11. November sofort auseinander gejagt worden, und

es wäre nicht möglich gewesen, in der ruhigen Weise den Uebergang zur gesetzgebenden Versammlung zu kommen und einen gesetzlichen Zustand herbeizuführen. Da können Sie nichts hinwegdeuteln, das besteht vor der Geschichte. Da habe ich weder Lehmkuhl noch einen andern gesehen, der das alte System verteidigte. Meine Herren, verzeihen Sie mir, wenn ich hier Gelegenheit nehme, Sie zu schulmeistern, aber ich muß doch sagen, Sie vergessen immer, meine Herren, daß die neue Staatsordnung, die Republik hervorgegangen ist aus dem vollständigen, unvermeidlichen Zusammenbruch des alten Systems, und nicht als das erreichte Ziel einer siegreichen Revolution nach vorbedachter Parteibewegung und Parteibestrebungen betrachtet werden kann. Die Weimarer Verfassung ist nichts anderes als der Niederschlag dieser Vorgänge, und die Reichsflagge schwarz-rot-gold ist doch die Reichsflagge geworden und ist das Symbol der Einheit, das Symbol dieser neuen Umwälzung, der Republik. Meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie zu lernen noch fähig sind, wenn das der Fall ist, dann ist Ihnen vielleicht der Ausgang der Wahlen in Mecklenburg ein Menetekel, wenn nicht, nun, dann ist es auch gut.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Ich habe gestern schon meinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß Herr Hug als Vorsitzender des Ausschusses I nachher im Plenum die Gelegenheit benutzte, um andere Ansichten dort zu vertreten, als man nach dem einstimmigen Ausschußantrag erwarten sollte. Dasselbe tritt auch heute wieder ein, und ich muß erneut im Namen meiner politischen Freunde dem Befremden darüber Ausdruck geben, daß Herr Hug als Vorsitzender des Ausschusses I jetzt eine solche Stellung einnimmt. Weiter habe ich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß nach unserer Ansicht die persönliche Ansicht des Berichterstatters einen zu breiten Raum einnimmt. Ich würde schon Gelegenheit genommen haben, bei der Feststellung des Berichts im Ausschuß darauf hinzuweisen, wenn ich nicht kurz vor Feststellung des Berichts abgerufen worden wäre. Erstaunt kann man auch darüber sein, daß Herr Hug jetzt die Gelegenheit benutzte, um im weiten Rahmen für Schwarz-rot-gold einzutreten. Ich glaube mich zu erinnern, daß eine gewisse Abmachung getroffen ist nicht die grundsätzliche Seite aufzurollen. Da es aber trotzdem geschehen ist, so ist es notwendig, auch sachlich zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Herr Hug wirft uns vor, daß wir verhindern wollten, die Angelegenheit in Plenum zu verhandeln. Das ist nicht der Fall. Wir haben nur geglaubt, wie durch einen Zwischenruf bereits festgestellt ist, daß der oldenburgische Landtag nicht der Platz für die Erörterung einer so grundlegenden Frage sei. Weiter führte Herr Hug an, daß 1867 und 1870 Schwarz-rot-gold die Fahne der Einheitsbestrebungen gewesen sei. Dem muß ich auf das entschiedenste widersprechen. Herr Hug

vermisst bei uns geschichtliche Kenntnis. Ich kann denselben Vorwurf Herrn Hug machen. Es ist eine geschichtlich feststehende Tatsache, daß schwarz-weiß-rot nicht erst 1871 eingeführt ist, sondern daß diese Fahne seit 1867 in ganz Norddeutschland, im Norddeutschen Bunde, geweht hat. Von dem Norddeutschen Bunde ist besonders bekannt, was Bismarck als Bundeskanzler darüber gesagt hat: Der Norddeutsche Bund ist ein rein republikanische Einrichtung. Trotzdem war seine Fahne schwarz-weiß-rot! Es sei weiter daran erinnert, daß die deutschen Schiffe seit 1867 überall die schwarz-weiß-rote Fahne gezeigt haben. Wenigstens 80 % dieser Schiffe gehörten den Reedern der drei Stadt-Republiken Hamburg, Bremen, Lübeck! Die Republik hatte deswegen am allerwenigsten Veranlassung diese Fahne 1918 in Weimar zu beseitigen. Es ist eine der größten moralischen Niederlagen im Auslande, die Deutschland erlitten hat, daß wir ohne zwingende Not 1919 nach der Revolution unsere Fahne, die seit 1867 ruhmreich über Norddeutschland und dann über ganz Deutschland geweht hatte, aufgegeben und durch eine andere Fahne ersetzt haben. Hierdurch haben wir uns im Ausland und Inland am meisten geschadet, und ein Zwiespalt ist in das deutsche Volk hineingetragen worden, der nicht notwendig gewesen wäre. Wir leiden heute unter diesem Zwiespalt, und er trifft das deutsche Volk in das Mark. Wir haben das Vertrauen zu Hindenburg, daß es ihm gelingen wird, diesen Zwiespalt auszugleichen. Hoffentlich stehen Sie, meine Herren, von der Linken nicht im Wege! Es ist auch interessant, darauf hinzuweisen, daß 1919 in Weimar die Verhältnisse so gelegen haben, daß in den Ausschußverhandlungen sowohl Demokraten als Zentrum sich einmütig für die Beibehaltung der alten Fahne ausgesprochen haben, und daß erst in der Plenarsitzung eine Aenderung erfolgt ist, so daß doch eine Mehrheit zustande gekommen ist für schwarz-rot-gold. Weiter ist es doch einigermaßen interessant, daß das, was Sie (zur Linken) heute Hindenburg zum Vorwurf machen, nämlich die Flaggen-Verordnung, in noch höherem Maße auf Ebert zutrifft. Damals aber sind Sie ganz ruhig geblieben, als 1920 oder 1921 Ebert eine Verordnung erlassen hat, die noch einschneidender gewesen ist, nämlich die Verordnung über die Einführung der Reichskriegsflagge. Damals hat es keinen Sturm der Entrüstung gegeben! So muß ich die Vermutung aussprechen, die bei uns herrscht, daß diese Frage an den Haaren herbeigezerrt und ohne rechte Veranlassung in den ruhigen oldenburgischen Landtag gebracht ist. Den Eindruck haben wir auch heute noch. Es wäre nicht notwendig gewesen, hier die Frage, die jeden Deutschen, er mag stehen wo er will, bis ins Innerste berührt, aufzuführen. Es ist doch auch so, daß durch diese Verordnung nichts neues geschaffen worden ist, die Fahne war ja bereits da. — Ich darf Sie auch noch an ein Zwischenspiel der letzten Zeit erinnern. Bei der Einweihung des deutschen Museums in München hat sich die Museumsleitung einige Zeit vorher an 2 Minister, die ausgerechnet den Linksparteien angehören, Sollmann

und Defer, gewandt, ob sie etwas dagegen haben würden, daß neben der Reichsflagge auch die schwarz-weiß-rote Fahne aufgezogen würde. Beide haben geantwortet: Wir haben nichts dagegen einzuwenden. Das muß uns doch stutzig machen, daß innerhalb Ihrer eigenen Reihen die Ansichten so auseinander gehen. —

Ich will weiter auf die grundsätzliche Seite der Frage nicht eingehen, ich möchte nur der Erwägung Ausdruck geben, daß es uns lieber gewesen wäre, wenn wir auch hier über diese Frage zu einer Einigung gekommen wären. Ich erinnere die Herren von der Linken daran, daß Ebert, der erste Reichspräsident, es gewesen ist, der das Deutschland-Lied wieder eingeführt hat, und daß er, es mag ein eigenartiger Zufall sein oder nicht, es zum ersten mal mitgefungen hat in Bremen unter der schwarz-weiß-rotten Fahne. Er hat nichts darin gefunden. Lassen Sie uns dies als ein Symbol der Einigung auffassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne-mann.

Abg. **Danne-mann:** Nach diesen Worten kann ich mich kurz fassen. Ich bin verwundert, daß Herr Hug die Gelegenheit wahrnimmt, um mit dieser Schärfe gegen diesen Beschluß loszuziehen. Er hat die Verordnung gar nicht gestreift, er hat jedoch die Ansicht vertreten, die überall von der sozialdemokratischen Partei vertreten wird. Ich brauche nur auf die ersten Führer im Reichstage hinzuweisen, die bei jeder passenden Gelegenheit ausgesprochen haben, daß das Endziel die rote Fahne ist. Sie konnten das bei der Revolution nicht durchsetzen, darum nahmen Sie den Mittelweg und fanden diesen in der schwarz-rot-goldenen Fahne. Herr Hug hat das mit den Worten bestätigt: Wir verteidigen die schwarz-rot-goldene Fahne dort, wo es uns gefällt. (Zuruf Albers: Das hat aber doch nicht den Sinn, den Sie hineinlegen.) Herr Albers, wenn Sie nicht wissen, daß das Endziel der Sozialdemokraten die rote Fahne ist, dann tun Sie mir leid.

Herr Hug sagt weiter, daß er sich gewundert hat über das Verhalten der Rechten, als er den Antrag eingebracht habe. Herr Dr. Kohnen hat es schon gesagt: Für uns ist die schwarz-weiß-rote Fahne Herzenssache. Wenn für Sie schwarz-rot-gold auch Herzenssache wäre, dann wäre es etwas anderes. (Zurufe.) Ihnen, Herr Hug, will ich gern die Anerkennung aussprechen, daß es für Sie Herzenssache ist, ich meine die sozialdemokratische Partei. Wenn es nicht dazu gekommen wäre, daß die schwarz-rot-goldene Fahne eingeführt wäre, dann hätten wir diesen Zwiespalt in Deutschland sicher nicht gehabt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren! Auch ich könnte mich sehr kurz fassen nach den ausführlichen Entgegnungen meines Freundes Dr. Kohnen, wenn nicht Herr Hug mir persönlich hier, in freundschaftlicher

Weise selbstverständlich, etwa so wie im Stierkampf ein rotes Tuch vorgehalten hätte, damit der Stier in die Arena geht. (Lebhafte Zwischenrufe. Abg. Hug: Der Torero wird sich schon finden.) (Heiterkeit.) Meine Herren, ich glaube, es war etwas unglücklich, daß Sie mich daran erinnerten, daß ich Bremer bin; ich bin selbstverständlich stolz auf meine Vaterstadt. Ich bin aber geboren unter dem Kaiserreich, und ich habe in der Kindheit miterlebt den ungeheuren Aufschwung der Hansestadt unter der schwarz-weiß-roten Fahne, die für mich in dem unter den Hohenzollern vereinigten kaiserlichen Deutschen Reich die politische Einheit des Vaterlandes bedeutete. Und solange diese Fahne über der Stadt wehte, ist es der Stadt Bremen und ich glaube auch Oldenburg gut gegangen, und ich glaube nicht, daß irgend ein Mensch einen Vergleich zugunsten der Jetztzeit ziehen könnte.

Meine Herren! Die ersten Boten, die ausgesandt wurden, um für die schwarz-rot-goldene Fahne Propaganda, ja sagen wir lieber Reklame zu machen, die haben mich von vornherein davon überzeugt, daß hier von einer ganz bestimmten Stelle versucht worden ist, erstens das Andenken an die alte gute Zeit herunterzureißen, auszulöschen die große Vergangenheit, die wir gehabt haben (Lärm links), daran können Sie auch nichts deuteln, meine Herren, und zweitens einen Zwiespalt in das Deutsche Volk hineinzutragen (Abg. Hug: Das haben Sie getan!), und bezeichnend ist, daß diese Sendboten, die das deutsche Volk in den unseligen Flaggenstreit hineingebracht haben, hinausgeschickt sind aus dem Hause des Herrn Rudolf Woffe und besonders durch diese Reklame des Herrn Rudolf Woffe sind die einst von tüchtigen deutschen Männern, national gesinnten Patrioten, verteidigten Farben schwarz-rot-gold für uns unerträglich geworden. Wir halten an der schwarz-weiß-roten Fahne fest und werden sie so lange in Ehren halten, wie wir leben; (Bravo! rechts.) denn um die Gesinnung handelt es sich hier, nicht um die Fahne, und die Gesinnung ist, daß wir die alte deutsche politische Einheit wieder herstellen und das Ansehen nach außen uns wieder eringen und wenn darüber Jahrzehnte und Jahrhunderte vergehen. Was augenblicklich über diesen Trümmern Deutschlands weht, kann uns im Grunde gleichgültig sein, wir wünschen, daß wieder andere Zeiten kommen, und daß dann die Fahne, für die unsere Väter und Söhne in den Kampf gezogen sind, wieder über einem wirklich einigen starken Deutschland weht. Das ist uns Herzenssache.

Nun, meine Herren, der Vorwurf des Herrn Hug, daß wir seinem Antrage nicht das nötige Verständnis entgegengebracht hätten, ist absolut abwegig. Es ist schon wiederholt erwähnt, wir bedauern es, daß es dahin gekommen ist, daß es hier in unserem Landtag zu einer Aussprache kommt, die in den Reichstag gehört und nicht hierher. Wir haben das bekämpft, und bedauern deshalb, daß der Antrag eingebracht worden ist. Nachdem das geschehen, ist nichts mehr

darin zu ändern, und es muß Jeder Rede und Antwort stehen. Was besagt der Antrag:

„Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Erlaß der Reichsregierung über den teilweisen Erlaß der Reichsflagge bei den Auslandsvertretern durch die schwarz-weiß-rote Handelsflagge wieder zurückgezogen wird“.

Meine Herren, es ist doch eigenartig, nach unwidersprochenen Berichten ist die Anregung zu dieser Lösung der im Ausland außerordentlich wichtigen Flaggenverordnung, viel wichtiger als bei uns im Inlande, ausgegangen von Herrn Bürgermeister Petersen aus Hamburg, also von einem Hanseaten, Herr Hug, und zwar ist das außerordentlich erklärlich für mich und in der Beziehung haben Sie mich zuerst daran erinnert, daß ich aus Bremen stamme. Ich weiß ganz genau, wie unsere Kaufleute und Auslandsdeutschen darunter zu leiden haben, daß wir die schwarz-weiß-rote Fahne niedergeholt haben. Das ist eine wirtschaftliche Frage für unsere Auslandsdeutschen, und wir müssen bedenken, daß wir augenblicklich $\frac{1}{3}$ der deutsch-sprechenden Bevölkerung im Auslande wohnen haben und da gilt es, darauf Rücksicht zu nehmen. Die Flaggenfrage ist für den Ausländer eine ganz andere als für uns. Der Ausländer hält an den Farben seines Landes in einer ganz anderen Weise fest, als wir in Deutschland, und insofern hat das Ausland absolut kein Verständnis für den Flaggenwechsel bei uns und diesem gesunden ausländischen Verständnis, dem schließen wir uns hier auf der Rechten voll und ganz an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Man kann gewiß verschiedener Meinung darüber sein, ob diese Frage hier im Landtag zur Erörterung gebracht werden mußte. Ich bin aber der Meinung, wenn eine Frage so wichtig ist, wie diese und den Einzelnen so nahe geht, wie aus den Ausführungen des letzten Herrn Vorredners zu entnehmen war, und wenn wir weiter wissen, daß jede Regierung, so auch die oldenburgische, im Reichsrat dazu Stellung nehmen muß, wenn wir weiter wissen, daß die Reichsratsverhandlungen öffentlich sind, so haben wir ein Recht dazu, die Regierung vorher zu fragen: Welche Stellung wollt ihr einnehmen? bzw. den Landtag zu veranlassen, seinerseits seine Stimme dazu abzugeben. Also ist an sich gegen die Einbringung des Antrages nichts einzuwenden.

Nun, wir Demokraten bedauern den Flaggenzwist im deutschen Volke. Wir wissen, daß ein Teil unserer Partei ebenso wie der Zentrums Partei in Weimar die schwarz-rot-goldene Flagge zur Reichsflagge erhoben hat. Wir wußten damals, daß in der damaligen Situation es nicht möglich war, die alte Reichsflagge durchzusetzen. In der damaligen politischen Situation von 1919 war es notwendig, alle die Teile des deutschen Volkes zusammenzufassen, die erforderlich waren, um den restlosen Zusammenbruch und das Chaos zu



vermeiden, und Herr Hug hat ganz recht, wenn er sagt, es ist eine geschichtliche Tatsache, daß damals das Volk in der Abstimmung der sozialdemokratischen Partei eine so große Macht gegeben hatte in Verbindung mit der ganzen Atmosphäre, daß die sozialdemokratische Partei und ihre Anhänger diese Macht ganz anders hätten benutzen können und es ist und bleibt ein großes Verdienst des ersten Reichspräsidenten und seiner Freunde, daß sie diese Macht nicht mißbraucht haben, sondern sie aufboten, daß die Grundsätze wahrer Demokratie vom ersten Augenblick an galten und sie dadurch erst ermöglicht haben, überhaupt einen Rechtsstaat wieder zu schaffen, auf dem gearbeitet werden konnte. In dieser Situation hat sich die große Mehrheit für schwarz-rot-gold ausgesprochen und niemand von Ihnen und die, die Geschichtskennntnis haben, werden bestreiten wollen, daß die schwarz-rot-goldene Fahne in Deutschland eine große Tradition hat. Für schwarz-rot-gold haben alle die Männer gekämpft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes eher wollten, als alle die Fürsten und Hohenzollern, für die Sie sich jetzt einsetzen. (Abg. Dannemann: Das waren aber andere Männer.) — Meine Herren, wenn ich auch bedauere, daß die Flaggenfrage zum Flaggenzwist geworden ist, so muß ich doch betonen, daß diejenigen, die auf der einen Seite schwarz-weiß-rot als Symbol betrachten und auf der anderen Seite diejenigen, die die schwarz-rot-goldene Fahne aufpflanzen, daß beide Teile sich das Recht zugehen müssen, wie es Ihr Führer v. Richter (nach rechts), aus dessen Munde ich es vor einigen Tagen selbst hörte, erklärte: Selbstverständlich haben die Anhänger von schwarz-rot-gold ebenso wie diejenigen von schwarz-weiß-rot das Recht, zu sagen, in dieser Fahne liegt unsere Weltanschauung. Das ist die erste Voraussetzung. (Abg. Bortfeldt: Dann brauchen Sie ja den Erlaß nicht bekämpfen.) Meine Herren, ob ich ihn bekämpfe, das wissen Sie nicht; ich habe noch kein Wort dagegen gesagt. Ich bin der Meinung, daß ein solcher Flaggenerlaß nur richtig war und klug gewesen wäre, wenn zunächst die maßgebenden politischen Instanzen gefragt wären. Man kann sich nicht mit einem Flaggenerlaß, der so dem Einen und dem Andern an die Herzen geht, kann man sich nicht durchsetzen mit dem Gedanken: Man wolle alles mit seinem Willen zusammenfassen, und das hat dazu geführt, wo wir uns heute befinden.

Meine Herren, ich darf Ihnen vielleicht sagen, daß ich eine andere Hoffnung hatte, nachdem, was der jetzige Reichspräsident, der ja in dem Alter der Abgeklärtheit steht, getan hat. Als er als eine der ersten Taten nach seinem Amtsantritt an seine sämtlichen Wagen, mit denen er fuhr, die schwarz-rot-goldene Fahne anbringen ließ, habe ich die Hoffnung gehabt, daß im Laufe der Jahre sich ein Zeitpunkt ergeben würde, wo dieser Reichspräsident erklären konnte: So, Deutsches Volk, nun vereinigt euch unter diesem Symbol! Durch diesen Zwischenfall ist diese

Möglichkeit außerordentlich erschwert. — Ich glaube, daß es nicht berechtigt ist, Herr Abg. Bortfeldt, wenn ich Ihnen auch ohne weiteres zugesteh, daß Sie die Sache aus dem Herzen heraus vertreten, wie Sie jedem anderen gewiß auch das Recht zusprechen werden, eine Sache aus dem Herzen heraus zu vertreten, und ich bin der letzte, der nicht anerkennt, daß Fäden mit der Vergangenheit den Menschen bis an sein Lebensende bestimmen können, traditionell, oder wie man es sonst nennt, aber Sie haben nicht das Recht, zu sagen, daß die schwarz-rot-goldene Fahne aus dem Hause Mosse stammt; das gehört nicht in eine sachliche Erörterung hinein. Ebenso unrecht ist es, wenn Sie sagen, Herr Abg. Dannemann, der Hamburger Bürgermeister Petersen, sei Veranlasser des Flaggenerlasses gewesen. (Abg. Bortfeldt: Ich war es.) Sie waren es, so, Verzeihung. Das stimmt nicht, Herr Abg. Bortfeldt. — Meine Herren, wir wollen doch diese Verhandlungen so beenden, daß sie nicht dazu führen, daß man erklären muß, es paßt nicht in den Landtag hinein. Weshalb sind wir nicht in der Lage, uns in aller Ruhe und Sachlichkeit, jeder von seinem Standpunkt aus, darüber auszusprechen? Wir wären ja alles ungebildete Männer, wenn wir das nicht könnten. Das müssen wir können. Und ich meine, wenn Sie (nach rechts) bei der Verteidigung Ihres Symbols wesentlich auf das hinweisen, was das Symbol für Sie enthält und die, die schwarz-rot-gold als ihr Symbol betrachten, das herausheben, was für sie darin liegt und darauf verzichten, das andere Symbol in erster Linie zu bekämpfen und jeder die sittlichen Kräfte des Volkes nebeneinander vertritt, dann bin ich der Hoffnung, daß auch nochmals etwas Gutes und ein Zusammenstrom daraus entstehen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Der Abg. Hug ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß ich in der damaligen Zeit mit meiner Meinung hin und her gependelt hätte oder daß ich meine Meinung geändert hätte. Ich war damals an vorderster Stelle tätig. Sie können sich bei dem verfloffenen Wirtschaftsrat, der hier in Oldenburg eingerichtet wurde und bei dem Landes-Bauernrat erkundigen. Ich bin derjenige gewesen, der die Bauernschaft im Landbund damals geeinigt hat. Die Hauptsache war, daß es nicht zum Bürgerkrieg kam. Damals ist durch die Landwirtschaft abgewehrt worden, was unser Freund Clemenceau wollte, als er sagte, es sind 20 Millionen Deutsche zuviel da. Wir konnten ihm damals keinen größeren Gefallen tun, als daß wir Deutschen uns gegenseitig umgebracht hätten. Die tatsächliche Macht hatte das Landvolk, weil wir die Nahrungsmittel hatten, aber wir haben gesagt, wir wollen alles tun, um unserm Volke über die schwierige Zeit hinweg zu helfen. Wir haben nicht Haß, sondern Zusammenschluß, gepredigt. Sie können sich denken, daß ich nicht davon erbaut bin, daß hier die

Flaggenfrage angeschnitten wird, weil dabei für uns im Oldenburger Landtag nichts herauskommt. Wir müssen uns doch alle die Frage vorlegen: „Was soll aus dem armen deutschen Vaterlande werden, wenn wir uns in zwei Hälften gegenüberstehen, schlimmer als die schlimmsten Feinde!“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Es ist nicht möglich, auf all das zu antworten, was hier gesagt worden ist. Ich muß zum Teil auf meine ersten Ausführungen verweisen, es seien nur Einwände vorweg genommen, die Herr Kohnen vorgebracht hat und auch solche, die Herr Dannemann vorgebracht hat. Ich will Ihnen nur eins erklären, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, daß für Sie die alte Fahne eine Herzenssache und Herr Dannemann mir den Vorwurf machte, es sei keine Herzenssache für mich, so nehme ich dasselbe Recht für mich in Anspruch und ich kann mit größerer Berechtigung sagen, keiner von Ihnen hat in der Vergangenheit wegen seiner Gesinnung Schmach und Erniedrigung erleiden müssen. (Abg. Freese: Sie doch auch nicht.) Was, Sie vielleicht, Herr Freese? Ist das eine Erniedrigung, wenn Sie von der demokratischen Partei nach rechts wechseln? (Heiterkeit?) Nein meine Herren, es ist keiner unter Ihnen, der für seine Ueberzeugung irgendwie gelitten hat in irgend einer Form; das haben wir aber getan. Ich will nicht weiter an die Vergangenheit erinnern, aber wenn Sie die Geschichte der letzten 50 Jahre kennen, so müssen Sie das wissen. (Zwischenruf: Oberbürgermeister.) Ja, man kann heute auch als Oberbürgermeister Sozialdemokrat sein. Das konnte man früher nicht. — Ich habe feinerzeit mit Freuden konstatiert in diesem Hause, daß die Rechtsgleichheit im Jahre 1848 angefangen und daß sie jetzt erst vollständig, und wenn Sie kein Verständnis dafür haben, so tut mir das außerordentlich leid. (Abg. Dr. Kohnen: Sie verschieben das Problem, darum handelt es sich nicht.) Das war aber richtig, und wenn Sie das mit dieser Schärfe vertreten, so muß man annehmen, daß Herr Kohnen und die Leute, die um ihn sind, ein Streben verfolgen, das dahingeht, daß wir angesehen werden als nicht zum Volke gehörend. (Na, na!) Wir haben hier in diesem Saale ja eben hohe Töne gehört, die erinnern an die Zeit vor 1914, wo man die sozialdemokratische Partei nicht als Subjekt, sondern als Objekt angesehen und behandelt hat und gegen die Versuche, daß es dahin wieder kommt, müssen wir uns mit aller Schärfe wenden. Ich wiederhole, Sie wollen meine Partei dahin bringen, daß sie angesehen wird als ein dem Volke feindlicher Teil und das lassen wir uns nicht gefallen. Meine Herren, sehen Sie nur in die Nummern des „Stahlhelms“ hinein oder in andere, da finden Sie, daß diese Frage nicht behandelt wird als Flaggenfrage, sondern klar und deutlich als das Panier des alten Systems, das man wieder haben will. (Abg. Dr. Kohnen: Stimmt nicht!) Jawohl, ich kann doch lesen. (Abg. Dr. Kohnen: Ich will Ihnen nachher das Gegenteil beweisen.)

Meine Herren, auf die geschichtliche Kontroverse will ich nicht des längeren eingehen, ich will aber Herrn Dr. Kohnen sagen, daß seine Behauptung, der Norddeutsche Bund habe 1867 die Farben schwarz-weiß-rot geschaffen, richtig sein mag; aber vorher war die deutsche Flagge schwarz-rot-gold. Das Wahrzeichen dafür können Sie hier in Drake finden. Der Verein Brommy trägt heute noch mit Stolz die schwarz-rot-goldene Fahne. Meine Herren, wenn einzelne — ich will nicht sagen Entgleisungen — aber Unterschiede in der Behandlung der Flaggenfrage vorgekommen sind, so sind z. B. die angeführten Tatsachen nicht richtig. Richtig ist nicht die Sache von München mit Sollmann. Sollmann hat eine Erklärung dafür gegeben, die einen anderen Sinn als die von Herrn Kohnen vorgetragene; ich lege aber keinen Wert auf die Abweichungen einzelner, ohne die Ursache zu wissen. Aber Herr Dannemann will ich doch erwidern. Er hat gemeint, aus meinen Worten entnehmen zu müssen, die schwarz-rot-goldene Fahne verteidigen wir nur, wenn es uns gefällt und im übrigen wollten wir die rote Fahne. Ich habe gesagt, wir lassen uns das Recht nicht nehmen, schwarz-rot-gold zu verteidigen, wo und wann es auch sei. Das ist örtlich gemeint und zeitlich und keinen anderen Sinn kann man da hineinlegen. — Dann ist mir sehr aufgefallen, daß Herr Bortfeldt sich so in die Begeisterung hineingeredet hat. Ich wünschte, die Begeisterung bewegte sich in anderer Richtung. (Heiterkeit.) Aber was er gesagt hat, von Rudolf Mosse, das ist der Ausfluß seines antisemitischen Einschlags. (Abg. Bortfeld: Der Ausfluß eines Ereignisses in Wilhelmshaven, Herr Nutschke war der erste, der uns die Vorzüge von schwarz-rot-gold auseinandersetzte.) In Wilhelmshaven wohnt kein Mosse. — In Anbetracht dessen, wie die Dinge heute liegen, wie besonders heute auf der Seite derjenigen, die schwarz-weiß-rot vertreten, gewütet wird gegen das verfassungsmäßige Reichsbanner, gewütet wird gegen die bestehende Staatsform, brauchen Sie sich nicht zu wundern, daß wir alles aufbieten, um die Angriffe zu parieren. Solche Debatten sind nicht erquicklich, aber wenn sie sein müssen, so müssen sie stattfinden. Ich glaube, man kann mir nicht den Vorwurf machen, daß ich nach Sensation hasche. Es war meine innerste Ueberzeugung, und ich wiederhole, es ist eine große Unfreundlichkeit gewesen, abgesehen von der Mißachtung der parlamentarischen Regeln, daß man versucht hat, die Besprechung dieser Frage — auch über heikle Dinge müssen sich gebildete Männer auseinandersetzen können — das zu unterbinden. Oldenburg ist ein Teil des Reiches und ich meine, wenn man in irgend einem Teil des Reiches das Bedürfnis empfindet, eine Reichsfrage zu behandeln, so muß man das tun, und es hat niemand das Recht, dem Abgeordneten, der das tut, das übelzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Ich glaube, ich kann mich diesmal nach den grundsätzlichen Aus-



führungen von vorhin kurz fassen. Herr Abg. Tanzen hat erklärt, daß unter den Farben schwarz-rot-gold bereits vor 100 Jahren die Freiheitskämpfer gekämpft haben und daß eine gerade Linie von 1812/13 über 1848 nach 1919 zur Wiedereinführung der schwarz-rot-goldenen Fahne führt. Dagegen muß ich entschieden Einspruch erheben. Es ist etwas absolut anderes, was wir 1918 und 1813 erlebt haben, gewiß, es ging um die Freiheit des Reiches, aber es ist doch wohl ein Unterschied, ob man 1813 für ein einiges Reich gekämpft hat unter Führung eines deutschen Kaisers und ob man 1919, nachdem das Kaiserthum und Deutschland zerschlagen war, die Republik eingerichtet hat. (Lärm links.) Das geht nicht an, Herr Abg. Tanzen, daß man diese beiden Bestrebungen absolut gleich stellt. Es ist etwas ganz anderes, was 1813 geschehen ist und was 1918 geschah. Lesen Sie die Aufrufe, die Aufrufe, die 1813 verbreitet wurden. Es ist das einige Deutschland und das größere Deutschland, das man forderte. Die Freiheitskämpfer hatten außenpolitische Ziele, die Befreiung Deutschlands. Sie wollten die Wiedergutmachung des Unrechts, Elsaß-Lothringen und das Rheingebiet wollte man wieder haben. Das Reichsbanner kennt nur innerpolitische Ziele, den Schutz der Republik. Ich nehme nur eins heraus. Wo lesen Sie z. B. in der Reichsbanner-Zeitung, daß der Korridor wieder deutsch werden muß, daß Elsaß-Lothringen, daß Nordschleswig, daß Südtirol wieder deutsch werden müssen? Hierin liegt der große Unterschied. Das Reichsbanner und die Kreise hinter schwarz-rot-gold haben nur innerpolitische Ziele, alles andere, die außenpolitischen Ziele, treten völlig in den Hintergrund. Wenn das nicht etwas anderes ist, als das, was 1812/13 in das Buch der deutschen Geschichte eingetragen ist, dann weiß ich nicht, was einen größeren Gegensatz darstellt.

Es wurde dann noch darauf hingewiesen, daß eigentlich die Fahne schwarz-rot-gold hätte durchdringen müssen, und daß es besser war, statt schwarz-weiß-rot schwarz-rot-gold zu nehmen. Meine Herren, wir müssen doch mit Tatsachen rechnen. Wir sehen doch, daß schwarz-weiß-rot tatsächlich in einer 60jährigen Geschichte durchgedrungen war, und diese schwarz-weiß-rote Fahne, die allgemein in der ganzen Welt anerkannt wurde, unter der Millionen geblutet haben und gefallen sind, die hat man abgeschafft und dafür eine Fahne, die längst in Vergessenheit geraten war, aus dem staubigen Winkel herausgeholt. Das war nicht nötig, diese Zwietracht hätte man Deutschland ersparen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich begrüße die Worte, die der Abgeordnete Tanzen vorhin gesagt hat, daß es nicht an der Zeit ist, aus einer inneren Herzensstimmung heraus uns zu bekämpfen, und ich möchte nur wünschen, daß Herr Tanzen auch in dem Reichsbanner in diesem Sinne wirken würde. (Lebhafte Zwischenrufe.) Meine Herren, lesen Sie die Zeitungen des Stahlhelms und des Reichsbanners in unserem Erfrischungstraum und Sie

werden nicht umhin können, mir zuzugeben, daß in erster Linie immer der Kampf in der Reichsbannerzeitung gegen den Stahlhelm geführt wird und ich muß bestreiten, daß in erster Linie in der Stahlhelmzeitung der Kampf gegen das Reichsbanner schwarz-rot-gold geführt wird. Es handelt sich dann höchstens um Zurückweisung von Vorwürfen, die vorher in der Reichsbannerzeitung standen. Aus den sämtlichen Nummern der Stahlhelmzeitung lesen wir einen hohen Idealismus heraus von Vaterlandsliebe. (Oho!) Sowie, das ist der Fall und ich muß entschieden zurückweisen, daß von unserer Seite der Kampf gegen die Organisation des Reichsbanners geführt wird, der Angriff liegt auf der anderen Seite. (Lärm links.) Lesen Sie doch die beiden Bundeszeitungen, dann werden Sie mir recht geben müssen.

Meine Herren, es ist dann hingewiesen worden auf die Notwendigkeit der Einigung. Ich unterstreiche das. Es ist die günstigste Gelegenheit geboten in den nächsten Monaten, diese Einigung zu betätigen, und ich hoffe, daß Sie die Bemühungen Hindenburgs, daß wir zu einer Einigung kommen, unterstützen werden. Ich weiß, es gibt auf beiden Seiten viel Idealismus, sowohl auf Ihrer Seite wie auf unserer. Es gibt auf beiden Seiten Männer, die mit ganzem Herzen dafür eintreten, daß wir wieder hoch kommen, und ich hoffe, daß diese Richtung auch bei Ihnen (nach links) die Oberhand gewinnt. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Es tut mir jedes Mal leid, wenn ich unserem lieben Freunde Hug entgegen treten muß. Ich weiß ganz genau, wenn Herr Hug etwas vorbringt, dann ist es bei ihm Herzenssache. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß schwarz-weiß-rot bei uns Herzenssache sei und bei Ihnen schwarz-rot-gold nicht, dann habe ich Sie, Herr Hug, nicht gemeint, sondern Ihre Partei. Ich habe keine Unterlagen für diesen Gegenstand der Tagesordnung mitgebracht, weil ich nicht glaubte, daß die Angelegenheit hier zur Sprache käme. Aber eine Zeitung habe ich hier, worin eine interessante Mitteilung enthalten ist. Der sozialdemokratische Abg. Dr. Herz hat nach der offiziellen Pressenotiz vom 10. Mai bei der Kundgebung gegen den Flaggenerlaß gesagt: „Wenn wir jetzt auch Schulter an Schulter für schwarz-rot-gold eintreten, unser Endziel war — ist und bleibt die rote Fahne.“ Das ist in diesem Moment sehr unangenehm für Sie. Sie lachen zwar darüber, aber das ist nun einmal so. Sie haben gar kein Recht, die schwarz-rot-goldene Fahne als Ihre Fahne zu bezeichnen. Ihr Parteiführer Scheidemann hat dasselbe gesagt. Das wollte ich hier nur zum Ausdruck bringen. Ich habe nicht Herrn Hug einen Vorwurf gemacht, sondern der sozialdemokratischen Partei. (Zuruf Hug: Das ist doch dasselbe.) Mein Herr Hug, ich schätze Sie doch noch höher.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wir haben von beiden Seiten des Hauses Erklärungen vernommen, die alle behaupten, daß man selber das Beste will und daß der Störenfried auf der anderen Seite sitzt. Links wird behauptet, daß Rechts angefangen hat, und rechts wird behauptet, daß Links die Schuld an Zwiespalt trage. Es ist vielleicht an der Zeit, aus der Mitte ein kurzes Wort zum Frieden und zur Verständigung zu sprechen. Ich bin überzeugt, daß es mir nicht gelingen wird, die Herren zur brüderlichen Einigung zusammenzuführen. Ich möchte nur kurz darlegen, welche Stellung das Zentrum zu dieser Frage einnimmt. Wir stellen uns auf den Boden der Tatsache. Die Nationalversammlung in Weimar hat das deutsche Volk und das deutsche Reich vor dem Untergange gerettet, und zwar unter anerkannterwertiger Teilnahme aller Parteien des Hauses, auch der Partei der Linken, der Sozialdemokraten. Diese Nationalversammlung in Weimar hat auch der Republik, dem deutschen Freistaat, ein Symbol gegeben. Ob es notwendig war, ein neues zu schaffen, die Frage läßt man besser unerörtert. Es ist aber Tatsache geworden, und darum steht das Zentrum, wenigstens der größte Teil des Zentrums auf dem Standpunkt, daß als Symbol des deutschen Rechts- und Verfassungsstaates die Reichsflagge zu gelten hat. Wenn ich bei offiziellen Gelegenheiten persönlich zu flaggen habe, dann flagge ich mit den Farben des bestehenden deutschen Reiches. Ich weiß recht wohl, daß auch in unseren Reihen hier und da stimmungsmäßig eine andere Einstellung vorhanden ist, ich kann das durchaus verstehen, denn an den Farben schwarz-weiß-rot hängen für uns alle die teuren, wertvollen und zum großen Teil schmerzlichen Erinnerungen einer großen Zeit. Ich kann es andererseits verstehen, wenn als Symbol der neuen Verhältnisse auch neue Farben gefordert und verteidigt werden. Aber, meine Herren, darüber hinaus dürfen wir eines nicht vergessen, daß heute nicht die Farben für uns die Hauptsache sind, sondern die Arbeit an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes. Und ich muß die betrübende Wahrnehmung machen, daß dieser Streit um Herzens- und Gefühlswerte augenblicklich ein schweres Hemmnis ist auf dem Wege vorwärts. Darum bedauern wir alle Vorkommnisse, die in der letzten Zeit die Gemüter aufgeregt haben, und im Einvernehmen mit unseren Parteifreunden im Reich haben auch wir hier zu erklären, daß wir konsequenterweise den Anlaß zu diesen leidenschaftlichen Auseinandersetzungen ebenfalls bedauern, das ist die Flaggenverordnung. Auf deren sachliche Berechtigung will ich nicht eingehen, sondern die Tatsache feststellen, daß im ungeeignetsten Augenblick das Signal zu einem leidenschaftlichen Kampf gegeben ist. (Zuruf: In Berlin.) Dieser Streit ist dann auch in unsere Kreise hineingetragen worden, und es war wohl notwendig, daß auch hier in diesem Hause einmal eine Aussprache darüber stattfand. Ich möchte aber die Herren auf allen Seiten bitten, doch in der Hochhaltung ihrer Ideale nicht das eine aus dem Auge zu verlieren, daß

unsere höchste und heiligste Pflicht ist, uns zu verständigen und uns zu einigen. Als das Haupt der neuen Reichsregierung erklärte, daß alsbald ein Weg gesucht werden sollte, um den umseligen Flaggenstreit aus der Welt zu schaffen, haben wir uns alsbald hinter diese Erklärung gestellt und auch bei den Verhandlungen im Landtag diesen Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Wir sind also einverstanden mit dem Antrage, der mit der Erklärung der Regierung sich zufrieden gibt und darauf verzichtet, von hier aus weitere unfruchtbare Auseinandersetzungen zu führen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Was mein lieber Kollege Dannemann gesagt hat, ist für mich sehr schmeicheltast, aber wir hätten, anstatt daß er uns einen Tadel daraus macht, daß meine Parteifreunde Herz und Scheidemann eine solche Erklärung abgegeben haben, ein Lob verdient. (Zuruf: Nein.) Es wird offiziell erklärt, wir stehen auf dem Boden der Tatsachen. In erster Linie kommt der jetzige Zustand, die demokratische Republik und was damit zusammenhängt. Das verteidigen wir mit Nägeln und mit Nähen. Eine solche Erklärung verdient ein Lob und keinen Tadel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Dr. Kohnen veranlassen mich, noch ein paar Worte zu sagen. Zunächst zu der Feststellung des Herrn Kohnen, daß der „Stahlhelm“ von der Reichsbannerzeitung angegriffen, sich stets in der Abwehr befinde. Ob man das immer feststellen kann, weiß ich nicht. Ich kann nur feststellen, daß jede dieser beiden Zeitungen dasselbe behauptet, und ich glaube, Herr Kohnen ist ebenso wenig berufen wie ich es sein will, zu beurteilen, ob die eine oder andere mehr Schuld hat und Angriffe ausspricht, die zurückgewiesen werden müssen. So lange diese beiden großen Organisationen nicht nebeneinander, wie ich es wünsche, sondern gegeneinander vorgehen, wird das so sein. (Zuruf Dannemann: Dann müssen Sie auf den Reichsbannertagen anders reden.) Sind Sie jemals da gewesen? Sie kommen ja doch aus Ihrer Haut nicht heraus. Jeder Reichsbannermann wird Ihnen sagen, daß ich vom ersten Tage an vor dem Reichsbanner und seinen Führern gesagt habe, daß es nicht darauf ankommt, den andern anzugreifen, auch nicht zurückzuweisen die Angriffe, denn das lebt nur wenige Jahre, das geht bei politischem Parteikampf für eine Wahl, dauernd lebt nur das, was der Mensch in sich selbst schafft und gestaltet. Wenn die Fahne keine stärkere innerliche Kraft hat, dann wird sie unterliegen. Wer die stärkste innere Kraft für sich hat, der siegt in dem Kampf um das Symbol, die Weltanschauung und die Gesinnung. Da wird nicht der siegen, der Angriffe zurückweist und schafft, sondern der, der die größten Kräfte hat. So muß gekämpft werden, und das ist mein Sinn und mein Geist beim Kampf im

Reichsbanner. Wenn Herr Kohnen sagt, die gerade Linie sei nicht gegeben, von 1812/13, 1848, 1867, 1871 zur schwarz-rot-goldenen Fahne heute, so ist sie allerdings stark unterbrochen, Jahrzehnte unterbrochen in einer Zeit, wo große wirtschaftliche Erfolge erzielt sind, wo auch Erfolge der Macht erzielt sind. Aber niemand verkennet, daß in dieser Zeit ganz ungeheuer viel versäumt worden ist für die Seele und den Geist, und das ist das, was wir jetzt zu büßen haben. Meine Herren, es ging nicht mit dem System, und das wollen wir nicht wieder lebendig werden lassen, sondern wir wollen anknüpfen an die Zeit, die davor liegt, Herr Kohnen sagt: Weshalb stellen Sie nicht die außenpolitischen Ziele auf, die die Führer von damals erkämpften. Die wollten nicht nur innerpolitisch das große Deutschland, sondern sie wollten auch das größere Deutschland. Das tun wir nicht, weil die Führer des Reiches, einschl. Stresemann sagen, daß das entsprechend unserer deutscher Lage ein Unsinn wäre. Wir mahnen zum Geist des Friedens im Gegensatz zur Gewalt und Machtentwicklung, weil wir glauben, daß es nur ein einiges Europa gibt und darin ein Deutschland, oder es gibt kein Deutschland, wenn es kein Europa gibt. Darum ist die Außenpolitik nicht so zu gestalten wie vor 70 Jahren, sondern so, wie sie heute gestaltet werden muß, so daß Locarno uns zu einem Zusammenschluß führen muß. Ihre Führer sind doch die Führer von Locarno, Sie mögen anderer Meinung sein als Stresemann und die Führer von Locarno, aber Sie wissen, daß diese mit Frankreich einen Pakt geschlossen haben, worin ausgesprochen ist, daß Elsaß-Lothringen eine entschiedene Frage ist. Dann können Sie doch innerpolitisch nicht das tun, das anregen, was uns wieder in den Gegensatz führt. Wir glauben, daß das falsch ist für unser Volk und für unser Vaterland. (Zuruf von rechts: Sie haben auch die Schuld am Kriege anerkennen müssen.) Die anerkennen wir ebenso wenig wie Sie, aber das ist nicht mit Gewalt zu beseitigen, sondern im Laufe der Jahre mit einer vernünftigen Politik, die den Gegner anerkennt in seiner Entwicklung. Ich glaube also, daß die Politik des Friedens, des Ausgleichs, der Verständigung, wie sie auch gemacht ist von ihren Männern, die richtige Politik ist, und daß nichts anderes vertreten wird im Reichsbanner.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Vereinigung zur Förderung der Volksgesundheit Wilhelmshaven-Rüstringen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Vereinigung zur Förderung der Volksgesundheit Wilhelmshaven-Rüstringen als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Es ist noch nach Feststellung des Berichts eine Eingabe des Vereins für Gesundheitspflege in Oldenburg eingegangen. Der Ausschuß stellt den Antrag, auch diese Eingabe für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Gestatten Sie mir zu diesem Gegenstande ein paar Worte. Man mag ja der Eingabe keine all zu große Bedeutung beilegen, ich möchte Ihnen aber doch sagen, daß die Bewegung gegen das Impfen um sich greift, daß die Zahl der Impfgegner zunimmt. Ich gehöre nicht zu den Gegnern, sondern ich bin der Ansicht, daß nach der fortgeschrittenen, umfassenden und umfassender werdenden Anwendung des Impfens auch bei anderen Krankheiten die medizinische Wissenschaft nicht davon Abstand nehmen kann, und daß sie wahrscheinlich auch berechtigt sein wird zu sagen, sie ist notwendig zur Verhütung von Pockenkrankheiten. Aber das Gesetz an sich ist ein Solls-Gesetz. Das Gesetz gibt in den Ausführungsbestimmungen zu, daß mit dem Impfen unter Umständen Gefahren für die Impflinge verbunden sein können. Es verlangt, daß diese Gefahren durch ganz sorgfältige Ausführung der Impfung möglichst beschränkt werden müssen, und daran knüpft die Klage der Impfgegner hauptsächlich an unter Zugrundelegung von Einzelfällen, wo nach der Impfung bei schwächlichen Kindern Erkrankungen eingetreten sind und auch an der dann eingetretenen Krankheit verstorben sind. Es ist natürlich nicht möglich, wenn man nicht von vornherein das festgestellt hat, nachher diese Schäden festzustellen, aber die Bewegung zieht daraus ihre Wurzeln, und nach den Erfahrungen, die ich da und dort persönlich gemacht habe, halte ich es für notwendig, daß die Staatsregierung mit dem Landesarzt darüber spricht, ob alles getan wird, was getan werden muß, um solche Fälle zu verhüten. Ich kann mir vorstellen, daß schwächliche Kinder zum Impfen kommen, der Arzt hat im Drange der Geschäfte bei der großen Zahl der Schwächlichkeit nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, es entwickelt sich eine Krankheit aus der Impfung und das Kind stirbt. Das wird dann dem ganzen Gesetz als ein Gebrechen angehängt und darum wird es bekämpft. Hält man die Impfung heute noch für notwendig, und sie scheint notwendig zu sein, so muß man alles tun, um den Gegnern dieser Einrichtung nicht noch mehr Material zu geben. Darum halte ich es für wünschenswert, daß die Staatsregierung diese Frage mit dem Landesarzt bespricht, sodaß auch der die Anweisung gibt, daß die Ärzte, und besonders die Amtsärzte, die die öffentliche unentgeltlichen Impfungen vornehmen, streng darauf achten, daß die schwächlichen Kinder, bei denen Gefahren vorliegen, keinen Schaden erleiden können, daß sie zurückgewiesen werden auf eine spätere Zeit. Ich

möchte die Regierung bitten, diese meine Ausführungen zur Notiz zu nehmen und der Anregung zu entsprechen

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Wir nehmen diese Ausführungen gern zur Notiz, und ich will mit dem Landesarzt in dem Sinne sprechen, daß das Kind, das schwächlich und erkrankt ist, nicht geimpft wird. Dafür scheint manches zu sprechen. Wie gesagt, das soll mit dem Landesarzt eingehend erörtert werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des August Scheffler in Edewechterdamm, um Bewilligung eines Darlehens.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 65 (Urkunde über die Verleihung des Bergwerkeigentum im Bezirk Stadt und Amt Delmenhorst an die Kaufleute M. und E. Wenke in Bremen.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Urkunde über Verleihung des Bergwerkeigentums an die Kaufleute Martin Wenke und Eduard Wenke in Bremen die gemäß § 4 Abs. 1 des Berggesetzes erforderliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2

1. zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 66.)

2. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 67.)

3. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. 1. Lesung. (Anlage 68.)

Der Ausschuh stellt drei Anträge:

Antrag Nr. 1:

Annahme des Gesetzentwurfes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879 betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.

Antrag Nr. 2:

Annahme des Gesetzentwurfes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879 betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.

Antrag Nr. 3:

Annahme des Gesetzentwurfes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879 betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.

Die Gesetzentwürfe enthalten die Artikel 1, 2 und 3. Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und zu den Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir können über alle drei Gesetzentwürfe und Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen Abend 7 Uhr.

24. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Oldenburg.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stahlhelms durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir nur 2 kleine Fragen an die Regierung erlauben, einmal, ob im Jahre 1924 die Verordnung, oder sagen wir, das Schreiben des Ministeriums vom 21. Februar 1921 geändert worden ist und zwar dahin, — ich weiß es nicht, es wird nur darüber gesprochen, — daß diese Verordnung vom 21. Februar 1921 nunmehr, nachdem eine andere Regierung da ist, nicht mehr beachtet zu werden braucht, und die Mitglieder der Ordnungspolizei in die verschiedenen Verbände eintreten können.

Biegt derartiges vor? 2. Ob der Regierung bekannt ist, daß der Kommandeur die Verordnung vom 18. Februar 1926 erlassen hat, diese Anordnung worin ersucht wird, daß bis zum 15. März der Austritt angezeigt werden soll. Ich bedaure, daß es notwendig wird, wie es nach dem Bericht scheint, der Kommandeur gewissermaßen zu berichtigen, denn daß der das einzige Ziel hat, Disziplin und Ordnung innerhalb der Ordnungspolizei aufrecht zu erhalten und in seiner Art es auf dem richtigen Wege macht, davon bin ich überzeugt, und er sollte nicht durch irgend etwas in seinem Bestreben gehindert werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich beantworte diese Fragen wie folgt: Im Jahre 1924, als erneut von der Regierung der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Mitglieder der Ordnungspolizei politischen Vereinen nicht angehören sollten, ist nichts geändert an der Verfügung, die im Jahre 1921 ergangen ist. Sie ist sachlich dieselbe. Wenn ich die 2. Frage richtig verstanden habe, so ergibt sich aus dem Bericht, daß der Kommandeur am 18. Februar eine Anordnung erlassen hat an die Mitglieder der Ordnungspolizei, bis zu einem bestimmten Termin zu melden, daß sie nicht mehr politischen Vereinen angehören. Ob die Form dieser Anordnung, denn ein Befehl war es doch, gerade die Richtige war, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Es ist aber keineswegs, daß betone ich nochmals, unzweifelhaft, ob nicht auch ohne daß wir eine gesetzliche Bestimmung haben, ein solches Verbot erlassen werden kann an die Mitglieder der Ordnungspolizei, politischen Vereinen nicht anzugehören. Zwar hat mein Vorgänger im Ministerium des Innern früher in ganz kurzer Begründung gesagt, daß der Entwurf des Ordnungspolizeigesetzes, der später geändert ist, in Widerspruch stehe mit dem § 130 der Reichsverfassung, wonach den Beamten die Freiheit in der politischen Gesinnung und Vereinigung gewährleistet sei. Nach eingehender Prüfung der Frage muß ich sagen, daß die Frage mindestens nicht unzweifelhaft ist, ob nicht auch auf Grund der Reichsverfassung, ohne daß wir eine besondere gesetzliche Bestimmung haben, an sich schon ein Verbot zulässig ist. Die Staatsregierung hat sich auf diesen Standpunkt indes nicht gestellt, sie hat die Frage unentschieden gelassen. Ich will aber bemerken, daß z. B. das braunschweigische Ministerium ohne daß eine andere gesetzliche Bestimmung als die Reichsverfassung ihm zur Seite stand, das Verbot an die Mitglieder der Ordnungspolizei hat ergehen lassen politischen Vereinen anzugehören. Wir haben die Frage offen gelassen und haben uns damit begnügt, in seiner länaeren Verfügung an den Kommandeur, die sie im Bericht finden, auseinanderzusetzen, daß es der Wunsch des Staatsministeriums ist, daß die Mitglieder der Ordnungspolizei keinerlei politischen Organisationen angehören und daß sie sich freiwillig diesem Wunsche ihrer vorgeetzten Dienst-

behörde fügen möchten. Wir haben die Erwartung daran geknüpft, daß diesem Wunsche der vorgeetzten Dienstbehörde Rechnung getragen werden würde. Im Einzelnen gehe ich auf die Sache nicht ein. Sie haben den Bericht vor sich und können das Nähere daraus ersehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Zunächst eine kleine Berichtigung. Im Bericht auf Seite 846 im ersten Absatz darf es nicht heißen auf der zweitletzten Zeile: „Änderungen“, sondern „Äußerungen“, also „daß nunmehr keine Äußerungen oder angeblichen Äußerungen“. Es darf nicht Änderungen heißen. — Meine Herren! Dann einige ganz wenige Worte zu der Sache selbst. Es scheint mir, daß der Bericht, wie er hier vorliegt bezw. die Haltung der Regierung in dieser ganzen Angelegenheit, für uns keinen Anlaß gibt zu ernstlichen Beanstandungen. Das Verbot, das durch den Herrn Oberst der Ordnungspolizei ausgesprochen wurde, war nicht zu halten; das Verbot ist zurückgenommen worden. Ich glaube nicht, daß man hieraus irgendwie unserer Regierung einen Vorwurf machen kann, im Gegenteil, es wird wohl einmal der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie zu objektiv sei. Hierin liegt kein Tadel. Aber man muß immerhin bedenken, daß wir in Oldenburg keine Linkregierung haben und daß sie trotzdem diesen Standpunkt eingenommen hat in dieser Sache. Wenn der Herr Minister auf das Vorbild Braunschweigs hingewiesen hat, dann stimmt das, ich muß aber darauf hinweisen, daß hier der Fall eines einzelnen Bundesstaates vorliegt. Wenn wir diesem Vorbild folgen wollen, dann möchte ich meinen, daß vielleicht für die Ordnungspolizei eine Regelung angebracht wäre, wie sie für die Reichswehr besteht. Das wäre die äußerste Konsequenz, ob wir die ziehen wollen, ist eine andere Sache. Ich möchte zum Schluß noch einmal betonen, daß in Oldenburg mit äußerster Objektivität vorgegangen ist, daß in Oldenburg anders als in anderen Ländern vorgegangen wird und ist und daß Preußen in der Stellungnahme zum Reichsbanner ganz anders gehandelt hat, als der Oldenburger Staat in der Stellungnahme zum Stahlhelm. (Unruhe links.) Ich glaube, es dient der ruhigen Weiterentwicklung der Verhandlungen, wenn ich keine Einzelheiten anführe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Der Herr Minister hat die zwei Fragen beantwortet. Ich freue mich, daß die erste Frage, die sonst einen Vorwurf gegen den Kommandeur hätte bedeuten können, so beantwortet ist, nämlich ich wiederhole, daß die Verordnung nichts anderes enthält, als die von 1921, daß es also nicht richtig ist, daß damals den Beamten mitgeteilt worden ist, ihr könnt in die verschiedenen Vereine eintreten; also das ist hinfällig und nicht richtig.

Ich habe nun das Wort nochmals genommen, um auf das näher einzugehen, was Herr Abg. Dr.

Kohnen gesagt hat. Man kann darüber verschiedene Meinungen sein, was eine Regierung tun soll gegenüber der Ordnungspolizei, aber Sie werden mir recht geben, Herr Kohnen, von meinem republikanischen Standpunkt aus werde ich nur das für die republikanische Regierung in Anspruch nehmen, was jede monarchische Regierung vorher auch für sich in Anspruch genommen hat, nämlich, daß diese Beamten keinen Organisationen angehören dürfen, die sich gegen die republikanische Staatsform aussprechen. Also wenn schon eine Differenzierung vorgenommen werden soll, dann wäre vom heutigen republikanischen Standpunkt aus — die Forderung will ich nicht erheben — die Forderung zu erheben: Ihr dürft den republikanischen Organisationen angehören, aber keinen anderen. (Lärm rechts. Abg. Dannemann: Ist das demokratisch?) Es ist eine Vorbeugung; Sie wollen mit dem Mittel der Demokratie die Demokratie abwürgen und den alten Staat wieder einrichten und da werden wir aufpassen. — Ich hoffe, daß kein Gegensatz zwischen der Anschauung der Regierung und der des Kommandeurs in irgend einer Form besteht; aus diesem Bericht könnte man, wie man es lesen will, etwas anderes herauslesen. Ich möchte also wünschen, daß der Kommandeur in seinen Bestrebungen gegenüber all denen, die ihm auch jetzt nach dem dringenden Wunsche der vorgesetzten Dienststelle Schwierigkeiten machen sollten, von der Regierung unterstützt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Auf diese Anfrage erwidere ich, daß keinerlei Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Kommandeur und der Staatsregierung besteht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Ich kann nicht die Worte unwidersprochen lassen, die der Abg. Tanzen eben ausgesprochen hat, daß eine Differenzierung vom Standpunkt des Republikaners aus zu wünschen wäre. Ich will nur zwei Fälle hierzu anführen, die die Gefahr einer solchen Differenzierung beleuchten. In Preußen ist ein Polizeihauptmann Bender, der einer Deutschenationalen Versammlung in Zivil außerhalb des Dienstes beigewohnt hat, gemäßregelt und entlassen worden, nur weil er der Versammlung beigewohnt und Beifall geklatscht hat. (Abg. Brodek: Weil der Redner Severing angegriffen hat und erklärte, Severing müsse beseitigt werden.) Dagegen hat der Polizeioberleutnant Nagel einer Versammlung, in der Oberpräsident Hörning in der unglücklichsten Weise Hindenburg angegriffen hat, in Uniform beigewohnt und Beifall geklatscht; Herr Polizeioberleutnant Nagel befindet sich heute auf der Polizeischule „Eiche“, um in nächster Zeit zum Hauptmann befördert zu werden. (Große Unruhe.) Ich habe noch mehr Material, das für die Linke einigermaßen unangenehm sein dürfte, möchte es aber lieber nicht benutzen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ich kenne das Material nicht, das der Abg. Kohnen hier vorgebracht hat, aber ich habe großes Vertrauen nicht dazu. Es scheint mir aus dem Arsenal des Stahlhelms zu sein. Ich will nur eins sagen, der Minister Severing in Preußen (Abg. Dannemann: Muß bald weg!) — ja, Herr Dannemann, ich wünschte, daß Sie 'mal unter seiner Fuchtel kämen — der Minister Severing hat diesen Dingen außerordentlich objektiv gegenübergestanden. (Abg. Hartong: Wer? Abg. Dannemann: Kann er gar nicht.) Hören Sie mich doch erst an. Er hat, als das Reichsbanner gegründet wurde, der Gründung sehr skeptisch gegenübergestanden, aber diesen geheimen Nachenschaften gegenüber in Preußen und deren Auswirkungen ist er auf den Standpunkt gekommen, daß es gut ist, wenn eine Macht vorhanden ist, die die preußische Republik schützt gegen die Unterwühler, und wenn wir offen reden wollen, Herr Dr. Kohnen, die Tatsache besteht doch, daß bei den verschiedensten Verschwörungen und Geheimbündeleyen und den Femen Stahlhelmeute dabei waren. Wenn das der Fall ist, dann wird einem verantwortlichen Minister doch nahe gelegt, diejenigen zu unterstützen, die für den Bestand des jetzigen Staates sind. (Abg. Hartong: Das ist doch nicht das Reichsbanner allein.) Das ist es leider allein. Wir wünschten, es wären andere auch da. Bloß das Dulden genügt nicht, sondern die Art und Weise, wie gegen den Bestand der bestehenden Staatsverfassung auch in Preußen gearbeitet wird. (Abg. Bortfeldt: Vom Reichsbanner meinen Sie. Abg. Dannemann: Was haben die Haussuchungen denn ergeben?) Herr Dannemann, wenn ich Ihnen erzählen wollte über die rigorosen Haussuchungen, die wir unter dem Sozialistengesetz erlebt haben, dann ist das jetzt ein Kinderspiel dagegen. — Meine Herren! Ich würde kein Wort hierzu gesprochen haben, wenn nicht Herr Dr. Kohnen, wider die Verabredung, eine Note in die Verhandlung hineingebracht hätte, die mich veranlaßte zu sprechen. (Widerspruch rechts.) Haben Sie nicht den Minister Severing hier in die Debatte hineingezogen? (Abg. Dr. Kohnen: Nein! Sie haben mir vorhin den Vorwurf gemacht, daß ich mit dem Recht des Berichterstatters Mißbrauch getrieben habe.

Ich will nur noch sagen, Sie sehen, daß unsere Stellung eine vollkommen unparteiische ist. Ich stelle mich vollkommen auf den Standpunkt der Regierung und habe Abstand genommen — obschon ich jetzt sehe, daß das sehr wenig angebracht ist — habe Abstand davon genommen, einen Antrag zu stellen, der darauf hinausläuft, eine von diesen Einrichtungen und zwar das Reichsbanner, zu bevorzugen, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, staatspolitisch ist es in Oldenburg so, wie es die Regierung macht, richtig und in Ordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

39



Abg. Brodek: Meine Herren! Wir hatten im Ausschuß vereinbart, nichts im Plenum über all diese Sachen zu sagen. Herr Dr. Kohnen, ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns das Material, daß Sie uns im Ausschuß vorenthalten haben, zur Kenntnis geben. Die wenigsten wissen, wie wir seelisch darunter leiden, wenn man sieht, wie Republikaner von Angehörigen des Stahlhelms gedrückt werden, ohne daß sie in der Lage sind sich dagegen zu wehren. (Abg. Dannemann: Umgekehrt ist es!) Herr Dannemann, sehen Sie nach dem Ministerium, stellen Sie die Sache nicht auf den Kopf. — Es hat keinen Zweck, uns gegenseitig warm zu reden, sondern wir müssen die Verhältnisse sich auswirken lassen. Solange der gesunde Menschenverstand vorhanden ist, hoffe ich, daß sich die Sache des Reichsbanners durchsetzt, trotz der Schwierigkeiten, die hier in Oldenburg den Leuten gemacht werden. (Abg. Tangen: Auch im Ministerium, jagen Sie?) Ja, wir legen keinen Wert darauf und haben keine Sehnsucht, den Parkettfußboden des Ministeriums dauernd in Anspruch zu nehmen.

Aber dann zu dem von Ihnen genannten Fall Herr Dr. Kohnen. Es war eine Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei. In dieser Versammlung wurde Severing in der schärfsten Weise heruntergerissen und da hat der Polizeioffizier Beifall gespendet. (Abg. Dr. Kohnen: Das war nicht im Dienst). Das bleibt sich gleich; glauben Sie, daß sich irgend ein oldenburgischer Minister das gefallen läßt? Ich möchte Herrn Dr. Kohnen bitten, wenn er Wert darauf legt, heute in der Öffentlichkeit sein Material zu veröffentlichen. Wir werden ihm mit gleicher Münze heimzahlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich bestreite ganz entschieden, daß den Anhängern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold irgendwelche Schwierigkeiten im Ministerium gemacht werden; dem Ministerium ist davon garnichts bekannt.

Präsident: Das Wort Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Es ist nach den Ausführungen des Herrn Ministers des Innern zweifelhaft, ob an die Orpoangehörigen ein Verbot ergehen konnte, dem Stahlhelm und anderen Verbänden anzugehören. Das Ministerium steht auf dem Standpunkt, daß ein solches Verbot nicht angängig ist. Wenn also Herr Abg. Tangen sagt, daß Einmütigkeit bestehe zwischen der Auffassung des Ministeriums und des Kommandeurs der Orpo, so ist das jetzt nach Zurücknahme des Befehls richtig, aber die Tatsache steht fest, daß der Kommandeur nicht die Befugnis hatte, den Befehl zu erlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Herr Abg. Hug hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht

die Verabredung inne gehalten hätte. Wir haben im Ausschuß abgemacht, Herr Hug, daß Sie nicht die Debatte eröffnen würden und ich auch nicht; das ist aber von anderer Seite geschehen und deshalb mußte ich als Berichterstatter das Wort nehmen. (Lärm links). Ich bin dazu gekommen, weil Herr Tangen die Differenzierung in die Debatte warf und dagegen hatte ich geglaubt, mich aussprechen zu müssen. Es geht nicht an, daß von der Regierung aus ein Verband anders behandelt wird, als der andere, in diesem Falle, daß eine Ausnahme gemacht wird zu Gunsten des Reichsbanners und zu Ungunsten des Stahlhelms. Wohin das führt, dafür noch ein Beispiel. In Berlin hat der Oberst Heimannsdorf für eine Reichsbannerversammlung im Herrenhaus Karten ausgegeben an seine Offiziere und Wachtmeister, mit der Aufforderung, in Uniform an dieser Versammlung teilzunehmen. Herr Minister Severing ist im Hauptausschuß des preussischen Landtages deswegen gestellt worden und dort ist er weit von Oberst Heimannsdorf abgerückt. Sechs Wochen später hat Oberst Heimannsdorf daselbe wiederholt, und die Beamten haben die Versammlung besucht. Es ist das doch die reinste Korruption, daß nach 6 Wochen nochmals daselbe geschieht. (Abg. Meyer-Oldenburg: Ist denn das alles richtig?) Meine Herren, ich habe das aus dem Verhandlungsbericht des preussischen Landtages. (Unruhe links. Zwischenrufe). Ich habe noch sehr viel mehr Material.

Präsident: Es liegen Wortmeldungen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 25 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Fr. Peters in Tossenser-Altendeich, betr. Prüfung der ordnungsmäßigen Zuweisung einer neugeschaffenen Siedlungsstelle an den Landwirt Otto Bahlmann in Tossens.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landwirts Peters durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 26 ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1926/27. (Anlage 10).

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß zu den Einnahmen:

Annahme der §§ 1—4.

Ich glaube auch hier eine allgemeine Debatte zulassen zu sollen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Thye.

Hg. Thye: Meine Herren! Wir haben uns im Ausschuß ausgiebig über die Notlage und Beschwerden und über die Eingaben der Kolonisten unterhalten. Wenn schon in der Landwirtschaft sich im allgemeinen die schlechte Lage in solcher Weise bemerkbar machen konnte, so trifft das natürlich bei den Kolonisten in ganz besonderem Maße zu. Wir haben uns im Ausschuß mit einer 25%igen Aufwertung der alten Renten einverstanden erklärt aus dem Grunde, weil wir einsehen mußten, daß sonst Neusiedlungen unmöglich gemacht würden. Die Siedler, die Kolonisten, sind auf Gedeih und Verderb verbunden mit dem Auf- und Niedergang der gesamten Landwirtschaft, nur bei den Neusiedlern liegt die Sache etwas anders, wir müssen dort unbedingt besonders eingreifen. Jeder, der altes Kulturland besitzt, weiß, daß schon eine kleine Fläche Neukultur den Jahresabschluß des Betriebes ganz erheblich belastet. Bei einem Kolonisten, der nur mit einer solchen Neukultur zu rechnen hat, fällt das natürlich besonders schwer ins Gewicht. Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt nicht ratsamer sei, die Siedlung einzustellen. Ich kann mich aber einverstanden erklären mit den Absichten der Regierung, daß wir vorläufig, soweit unsere Kräfte reichen, das Werk nicht untergehen lassen und jedenfalls alles daran setzen müssen, weitere Existenzen zu schaffen. In Oldenburg haben wir etwa 100 000 ha Weidland. Davon ist $\frac{1}{3}$ Geest und $\frac{2}{3}$ Moor. Meine Herren, ich nehme an, daß der Geestboden, der Sandboden, zum allergrößten Teil zum Aufforsten und Kultivieren nicht geeignet ist, jedenfalls nicht mit unserer heutigen Wissenschaft. Im Moor liegt die Sache so, daß der Siedler gegenüber der Vorkriegszeit sich im Nachteil befindet. Er hatte immer gewisse Reserven, Nebenverdienste aus seinem Torf, das fällt jetzt so ziemlich weg, weil man einem Menschen, der sich vom Torfgraben ernähren will, nur anraten kann, aus dem Moor wegzubleiben. Ein Kolonist, der seine Bestiedlung in Angriff nimmt, sieht vorläufig vor sich ein ödes Stück Heidefeld. Er muß dieses kultivieren, sich das Inventar anschaffen und vervollständigen, er muß seine Familie ernähren, außerdem hat er gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend höhere Kosten für Gebäudeverzinsung und Amortisation zu tragen und er muß die Rente bezahlen. Meine Herren, wer eine solche Lebensarbeit beginnt, der weiß, daß er an den Genüssen der heutigen Zeit keinen Anteil haben wird. Die Kaufläden und Gastwirtschaften in den Kolonien bringen uns den Beweis dafür, was der Siedler für seinen täglichen Bedarf gebraucht. Wenn er trotzdem mit Lebensmut eine solche Arbeit beginnt, so tut er das deshalb, weil er seine Lebensarbeit dereinst durch ein kleines Besitztum gekrönt sehen will, anstatt in der Großstadt unterzugehen oder der Arbeitslosenunterstützung anheim zu fallen. Meine Herren, wenn wir irgend etwas in unserem Wirtschaftsleben unterstützen wollen, dann wird dies das Allerwichtigste sein. Die Regierung hilft durch Kultivierungsbeihilfen oder durch Darlehen,

es gibt auch keinen anderen Weg für den kleinen Besitzer in dieser unsicheren wirtschaftlichen Zeit. Haben wir aber stabilere Verhältnisse, so werden wir es anders einrichten müssen.

Die augenblickliche Rente für einen Neusiedler ist berechnet auf durchschnittlich 35 *M* pro ha. Die Verhältniszahlen, nach denen man diese Rente gefunden hat, sind doch m. E. etwas theoretisch gegriffen. Wir wissen aus der Landwirtschaft, daß wir mit einer doppelten Buchführung ein Jahr hindurch noch nichts anfangen können und wenn wir uns einbilden, die Rentabilität eines Betriebszweiges daraus zu ersehen, so werden wir erfahren, daß wir doch gewaltig im Irrtum waren. Nun ist das eine ja der Fall, $\frac{1}{3}$ dieser Rente wird nach 6 Jahren erhoben, wahrscheinlich in den Jahren 1928/29. Das ist ein Zeitpunkt, an dem wir wiederum endgültig reden müssen über die Festsetzung der Rente. Jedenfalls ist soviel sicher, wenn es bis dahin der Landwirtschaft weiter so schlecht geht, wie in den letzten 3 Jahren, dann werden wir eine Rente in der Höhe, wie wir sie jetzt vorgesehen haben, nicht verantworten können. Die Umwandlung der Naturalwertrenten in eine feste Goldwertrente und die ev. Ablösung möchte ich Ihnen auf jeden Fall empfehlen. Wenn auch der Kolonist nicht überverteilt wird und nicht schlechter fährt bei seiner Naturalwertrente, so hat er doch immer das Gefühl, abhängig zu sein von dem Wohlwollen des Siedlungsamts, während er sich andererseits bei einer festen Goldwertrente selbständiger fühlt. Ich bitte Sie also, den Antrag 3, der daraufhin ausgeht, anzunehmen. Wenn dann noch die Regierung es ermöglichen kann, den Siedlern langfristige Kredite zu beschaffen, wie der Ausschußantrag es befürwortet, so wäre auch die Darlehnsfrage, in befriedigender Weise gelöst. (Sehr richtig, rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Der Herr Berichterstatter hat die Frage gestreift, ob die Regierung die Siedlung fortzusetzen beabsichtige auch in den heutigen unzweifelhaft schwierigen Zeiten. Ich will diese Frage auch von dieser Stelle aus mit einem klaren „ja“ beantworten. Es geht nicht an, daß wir den augenblicklichen Konjunkturverhältnissen Rechnung tragen und das Siedlungswerk einfach unterbrechen und weiter unausgeführt lassen. Das geht schon aus sozialen Gründen deshalb nicht, weil wir den Siedler über die ungünstige Zeit hinweghelfen müssen. Meine Herren, die Siedler erhalten einen Baukredit zu 5%, und zwar alle Neusiedler und die Altsiedler, die noch nicht gebaut haben. Weiter werden Meliorationskredite gegeben den Neusiedlern 2 Jahre unverzinslich sonst gegen 5% Zinsen. Altsiedler, die gegen Papiermarkrente angesiedelt sind, müssen volle Zinsen zahlen unter Bürgschaftsleistung des Staates. Es werden keine Wirtschaftsdarlehen gegeben für Altsiedler, aber wohl für Neusiedler. Nicht gezahlte Renten, mit denen die Siedler in Rückstand gekommen sind, sollen



in langfristige Darlehn umgewandelt werden, soweit die Siedler die Renten nicht zahlen können, und zwar sollen sie diese Darlehn haben gegen mäßige Zinsen, und in besonderen Fällen, in Fällen der Not, werden auch weiterhin noch Stundungen gewährt. Ich glaube, wenn wir von diesem sozialen Gesichtspunkte ausgehen, werden wir das Siedlungsunternehmen fortsetzen können zum Wohl des Landes und der kleinen Leute, die gern eine Siedlung erwerben und ein eigenes Heim haben möchten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte.)

Abg. Meyer: Meine Herren! Es muß anerkannt werden, daß die oldenburgische Regierung auf dem Gebiete der Siedlung vorbildliches geleistet hat. Wer sich die Siedlungen ansieht, kann nicht anders, als der Freude Ausdruck geben über das gut gelungene Werk. Ich bedaure, daß die Rentabilität der Landwirtschaft so sehr im Argen liegt, und daß davon auch die Siedler betroffen werden. Es ist so, daß die wirtschaftlich Schwachen am meisten leiden. Das zeigt sich auf Moor und Geest. Wenn diese Mißstände geändert werden sollen, so kann man das nur dadurch erreichen, wie Herr Thyje schon sagte, daß die Staatsregierung bemüht ist, dafür einzutreten, daß die Rentabilität der Landwirtschaft wieder hergestellt wird. Wenn es der Landwirtschaft nicht gut geht, werden die Siedlungen nicht ohne große Unterstützungen gedeihen können. Es ist aber auch notwendig, daß wir, bevor wir weiter siedeln, uns bemühen, die Siedler zu halten und dafür zu sorgen, daß sie nicht von Haus und Hof laufen. Die Zeit ist so ernst, daß man das besürchten muß, weil sie nicht mehr leben können. Die Erhaltung der Siedlungen muß das primäre sein, und dann erst muß man daran denken, neue Siedlungen zu schaffen, aber auch dann nur auf gutem Boden. Wenn es der Landwirtschaft schlecht geht, dann ist das besonders auf schlechtem Boden der Fall. Man darf daher nicht wahllos vorgehen, man muß Wert darauf legen, daß nur geeignetes Land zur Siedlung erschlossen wird. Ich bitte nochmals, zu prüfen, ob nicht Forstland sich besser zur Siedlung eignet und Siedlungsland zu Forstland.

Hinsichtlich der Rente sind wir uns im Ausschuss einig geworden, daß eine Aufwertung bis zu 25% erfolgen soll. Schweren Herzens habe ich mich dem angeschlossen, denn ich bin der Ansicht, daß hier und da Fälle vorliegen, wo diese Aufwertung nicht getragen werden kann. Die Staatsregierung will prüfen, in wie weit in solchen Fällen geholfen werden kann. Von der Stellung eines Antrages habe ich deshalb abgesehen. Ich bitte besonders zu prüfen, ob bei den Siedlern, die in der Inflationszeit angesiedelt sind, die Rente nicht verhältnismäßig hoch festgesetzt ist. Die Regierung hat im Ausschuss mitgeteilt, daß auch die Rente in der Inflationszeit nicht wesentlich höher festgesetzt sei. Ich bin aber der Ansicht, daß hier und da doch Fälle vorliegen, wo man ungewollt eine höhere

Rente festgesetzt hat. Hier ist es notwendig, die Rente auf den Friedensfuß zurückzusetzen und dann aufzuwerten.

Eine weitere Frage für uns im Süden ist die Ostsiedlung im deutschen Reich. Sie wissen, daß vor dem Kriege ein großer Teil der Heuerleute und der Bauernsöhne in dem deutschen Posen gute Lebensbedingungen gefunden haben. Es sind dort blühende Kolonien unserer Landsleute entstanden, und diese Leute haben sich dort einen gewissen Wohlstand erworben. Es ist jetzt infolge der schlechten Wirtschaftslage sehr leicht möglich, daß große Güter von den Besitzern aufgegeben werden müssen, und daß Preußen das Land ankauft, um es mit Unterstützung des Reiches für Siedlungszwecke zu verwenden. Ich möchte bitten, darauf bedacht zu sein, daß, wenn Reichsgelder für die Siedlung zur Verfügung gestellt werden, Oldenburg beteiligt wird, nicht nur in Form von Geld, sondern auch indem es Siedler stellt. Ich möchte bitten, zu prüfen, ob nicht in Verhandlung mit Preußen eingetreten werden kann, daß Preußen auch oldenburgische Siedler zuläßt. Ich zweifle nicht daran, daß Preußen dieses Siedlungsmaterial gern sehen wird, denn Preußen hat vor dem Kriege gute Erfahrungen damit gemacht.

Hinsichtlich der Kredite bin ich der Ansicht, daß mit kurzfristigen Krediten nicht zu helfen ist, sie schaden mehr. Ich möchte bitten, nur langfristige Kredite zu geben und zwar zu mäßigen Zinssätzen. Hohe Zinssätze bedeuten den Ruin der Siedler und jeder kurzfristige Kredit ist ein Nagel zu seinem Sarge. Ferner bitte ich, die jetzt im Herbst fälligen Rückzahlungen der Kredite hinauszuschieben und mit den Siedlern Geduld zu haben. Gegenwärtig kann kein Siedler die Kredite zurückzahlen.

Das wichtigste ist bei der ganzen Siedlung, daß dafür gesorgt wird, daß es der gesamten Landwirtschaft gut geht, dann werden wir erleben, daß die alten Siedler wieder Freude an ihrer Arbeit haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Der Ausschuss, der sich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Rente der Siedler zum Teil zu hoch bemessen ist. Ich bin der Auffassung, daß nicht nur einzelne Siedler für eine Ermäßigung in Frage kommen, sondern daß der größte Teil, wenn nicht alle mit einer zu hohen Rente belastet sind. Ja, meine Herren, Sie alle oder der größte Teil glaubt nicht und kann es nicht glauben, was für eine schwere Last die Leute zu tragen haben, was für ein schweres Leben diese Leute führen, die sich ansiedeln, um sich eine selbständige Existenz zu schaffen. In früheren Zeiten, vor 1900, etwa 1850, war es so, die erste und zweite Generation ging gewöhnlich kaputt, erst die dritte Generation konnte sich einigermaßen lebensfähig erhalten. Dieses war so, obgleich der Staat das Land fast umsonst hergab. Diese Zustände haben sich gebessert, nachdem in den 80er Jahren der Kunstdünger eingeführt wurde. Da-

durch wurde es ermöglicht, überhaupt vorwärts zu kommen und eine Existenz zu gründen. Nun sind in den Jahren um 1900 herum verschiedene Kolonien gegründet worden. Die Rente, die damals gezahlt werden mußte, betrug etwa 8 *M* pro ha pro Jahr. Von der Höhe dieser Rente konnte man nichts sagen, sie war einigermaßen angemessen, der Kolonist konnte vorwärts kommen. Aber, meine Herren, wenn Sie glauben, daß auf Grund der damaligen Rente den Kolonisten es leicht geworden wäre, vorwärts zu kommen, dann irren Sie sich ungeheuer. Wer von diesen Leuten auf den grünen Zweig gekommen ist, der hat nicht nur fleißig gearbeitet, sondern der hat Tag und Nacht geschuftet. Da sind es nicht zwölf Stunden, es sind 18 und 20 Stunden geworden. (Zwischenrufe. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Ich könnte Ihnen Fälle nennen, wo die gesamte Frucht des Kolonisten in der Nacht gedroschen wurde. Dabei dürfen Sie nicht annehmen, daß es ein paar Scheffelsaat waren. Ich kenne einen Kolonisten, der hat 120 Zentner Hafer verkauft und hat alles während der Nacht mit Frau und Kindern abgedroschen. Das ist aber nicht zum Vergnügen geschehen, das war notwendig, weil der Mann tagsüber zur Arbeit gehen mußte, um das bare Geld zu haben. Mitunter sind die Herren des Landeskulturfonds auf das Land gekommen, um Umschau zu halten, ob die Stelle in Ordnung war. Dann sah es bei diesen Leuten ganz schön aus, die Stelle war in bester Ordnung, und daraus scheint der Staat geschlossen zu haben, daß es den Kolonisten leicht war, vorwärts zu kommen und daß die Rente erhöht werden könnte. Die Rente ist um 1910 herum durchweg auf das vierfache erhöht worden. Das war entschieden zu hoch. Wenn die Regierung daran gegangen ist und hat die Renten noch weiter erhöht, so ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Sie werden das wieder erleben, was sie vor 80 Jahren erlebt haben, nämlich, daß die erste und zweite Generation kaputt geht. Das aber kann nicht im Interesse des Staates liegen. Nun ist der Antrag gestellt, die Regierung möge prüfen, ob nicht Fälle vorliegen, in denen die Rente zu hoch ist. Ich darf von ganzem Herzen wünschen, daß auf Grund der Prüfung die Regierung selbst zu der Ueberzeugung kommt, daß die Rente zu hoch ist, und daß sie dem entsprechend heruntergesetzt werden muß, sodaß auch die Kolonisten Freude an der Arbeit haben und daß es überhaupt möglich ist, sich eine Existenz zu gründen.

Der Herr Berichterstatter Thyje hat angeführt, daß bei den Moorsiedlungen der Torf ganz wegfällt. Herr Thyje, auf den Standpunkt kann ich mich nicht stellen. Ich freue mich, daß es in den Moor-gegenden den Kolonisten möglich ist, eine kleine Nebeneinnahme zu erzielen, sonst wäre es diesen Leuten überhaupt unmöglich, zu existieren. Ich will nicht sagen, daß in diesem Jahre etwas dabei herauskommt. Daß das in diesem Jahre nicht möglich ist, liegt an der Witterung. Nach Ihren Ausführungen aber konnte der

Anschein erweckt werden, als wenn die Siedlungen in den Moor-gegenden nicht zu empfehlen seien. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man immer weiter siedeln muß. Der Staat darf nicht auf kurze Sicht arbeiten und glauben, daß in einigen wenigen Jahren das Geld wieder herausgeholt werden muß. Das geht nicht. Der Staat muß auf lange Sicht arbeiten. Es wäre auch erwünscht, wenn der Kolonist seine zehn Freijahre wieder bekommen würde. Er hat jetzt nur noch sechs Freijahre, dann soll er bezahlen. Das ist nicht möglich, zehn Jahre müssen frei werden.

Sodann wurde über die Buchführung gesprochen. Ja, meine Herren, darüber könnte ich etwas mehr erzählen. Gerade durch die Buchführung kommt der vorwärtstrebende Kolonist dahin, daß er die doppelte Steuer zahlen muß. Er ist gezwungen, Tag und Nacht zu arbeiten. Dann wird der ganze Reinertrag, der aber wieder in den Boden hineingesteckt werden muß, zur Steuer herangezogen. Er wird für seine Mehrarbeit und für die Arbeit seiner Frau und seiner Kinder bestraft durch die hohen Steuern. Ich stehe auf dem Standpunkt, jedermann mag buchführen, soviel er will, aber die Bücher dürfen nicht dienen als Grundlage zur Erhebung von Steuern.

Herr Meyer hat angeführt, daß vor allen Dingen für die Siedlung geeignetes Land gewonnen werden mußte. Das ist richtig, aber viel mehr scheint erforderlich zu sein, daß die geeigneten Leute in das Land hineingebracht werden. Das ist die Hauptsache, auf die geachtet werden muß.

Ich möchte nochmals betonen und die Regierung bitten, die ganze Sache gut durchzuprüfen. Hoffentlich kommt sie zu der Ueberzeugung, daß die Renten herabgesetzt werden müssen, so daß dem Kolonisten ein Vorwärtskommen möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ober-Reg.-Rat Cassebohm: Auf die Ausführungen des Herrn Wittje muß ich kurz eingehen. Die letzten Ausführungen bezüglich der Buchführung können wohl nicht verallgemeinert werden. Herr Wittje ist sodann eingegangen auf die Verhältnisse früher und jetzt. Er hat erwähnt, daß die Rente schon 1910 auf das vierfache gestiegen sei. Das ist richtig. Ich will die Gründe kurz darlegen. Der Landeskulturfonds richtete sich mit seinen Renten nach seinen Gestehungskosten. Solange der Staat selbst das Land hatte, aus Ueberschüssen der Teilung und solange er große Flächen unkultiviertes Land für einen ganz geringen Preis kaufen konnte, waren die Gestehungskosten niedrig und die Rente insolgedessen auch niedrig. Aber die fortschreitende Besiedlung brachte es mit sich, daß die Preise für unkultivierten Boden stiegen. Das werden die Herren selbst wissen. Daß insolgedessen mit den höheren Einstandskosten auch die Renten steigen mußten, ist klar. Ich will nur ein Beispiel erwähnen, und zwar, daß bei gleichartigem Boden in Mikolausdorf die Rente 7,50 *M* pro ha und in

Letztes, welches zehn Jahre später besiedelt wurde, 40 *M* betrug. Damit war diese Methode der Rentenfestsetzung erledigt, denn mit 40 *M* Rente hat man den Ertragswert in Letztes für den Boden vielleicht überschritten. Diese Methode mußten wir aufgeben. Wir mußten von dem Ertragswert ausgehen. Die Rente muß für den Siedler tragbar sein, andererseits ist klar, die Rente muß auch für das Siedlungsamt tragbar sein. Das Siedlungsamt muß nach dem Ertragswert die Einkaufsmöglichkeit berechnen. Es ist gesagt worden, die Renten wären zu hoch. Wir sind gezwungen, weil sie eine Dauerrente ist, sie nach stabilen Verhältnissen zu bemessen. Es sind umfangreiche Erhebungen angestellt worden, um das Richtige herauszufinden, und wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß die Rente im allgemeinen zu hoch ist. Wie die Verhältnisse sich entwickeln werden, wissen wir alle nicht. Bei den Neusiedlungen auf unkultiviertem Boden ist die Rente zurzeit noch nicht zu zahlen. Wir können die Sache hier einstweilen ansehen. Ob die Verhältnisse sich so entwickeln werden, daß eine Minderung der Rente notwendig ist, wissen wir noch nicht.

Herr Meyer-Holte erwähnte, daß im Ausschuß zur Sprache gebracht wäre, daß bei den Siedlungen, die in der Inflationszeit vergeben sind, die Rente zu hoch wäre. Ich habe schon erklärt, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß für Siedlungen in der Inflationszeit die Aufwertung in derselben Weise erfolgen muß wie für Siedlungen aus der Vorkriegszeit. Wenn eine Differenz entsteht, muß die Rente auf den Vorkriegswert herabgesetzt werden.

Ich freue mich, daß alle Parteien auf dem Standpunkt stehen, daß die Siedlungen fortgesetzt werden müssen und man die Schwierigkeiten überwinden muß. Es sind im Voranschlag einige Mittel zur Förderung der Siedlung vorgesehen und ich hoffe, daß wir damit weiterkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Im Ausschuß haben wir uns eingehend unterhalten, ob man Anträge stellen sollte, die mehr ins Einzelne gingen als die gestellten. Wir sind jedoch einmütig zu der Auffassung gelangt, daß es Aufgabe des Siedlungsamts und der Regierung sein müsse, zu prüfen, wie die Dinge zu gestalten sind, damit die Siedler lebensfähig bleiben und Neusiedlungen geschaffen werden können. Es ist deshalb notwendig, daß man zu den allgemein gefaßten Anträgen die Ausführungen macht, die erst die Stellungnahme im Einzelnen erkennen lassen. Ich bin selbstverständlich der Auffassung, daß von Stilllegen der Siedlung keine Rede sein kann. Ich bin der Auffassung, daß auch, wenn der Staatszuschuß ein höherer sein muß, er gut angelegt ist. Ich bin weiter der Meinung, daß es erforderlich ist, daß wir einen genauen Plan und eine Uebersicht über das Land, was in erster Linie in Angriff genommen werden muß und was in zweiter und dritter Linie in Frage kommt, anfertigen müssen. Ich hoffe, daß die Regierung nicht wiederholt erklärt, daß die Landbevölkerung in Angst

gebracht wird, daß man ihr das Land nehmen wolle. Ich verstehe nicht, wie man auf diesen Gedanken kommt.

Dann einige Worte zur Neufestsetzung der Rente und zur Aufwertung. Wir sprechen nur von Moor und Geest. Bei der zweiten Lesung des Voranschlags werde ich zur Marsch das sagen, was nötig ist, denn das gehört ja zu den Finanzen. Ich hoffe, daß bis zur zweiten Lesung eine Einmütigkeit zwischen den Ministerien erzielt ist, sodaß eine verschiedenartige Behandlung beseitigt ist. Was die Geest- und Moorsiedler anlangt, so haben wir uns geeinigt, daß die Altsiedler die Rente mit 25% aufwerten müssen. Es können auch da Ausnahmefälle vorliegen, wo man etwas nachgeben muß. Nun kommen die Siedler, die in der Inflationszeit, also nach dem Kriege, angesiedelt sind, wo man nicht wußte, ob Papiermark Goldmark wurde, und da sind verhältnismäßig höhere Renten festgesetzt worden, die neu festgesetzt werden müssen. Mir sind Mitteilungen gemacht aus Varel, wo so hohe Renten festgesetzt sind für das Land, daß das einfach nicht geht. Es müssen also alle Renten für die Siedler, die vor dem Erscheinen des Naturalwertrentengesetzes angesiedelt sind, nachgeprüft werden, damit die eine Rente festgesetzt bekommen, die tragbar ist. Ob sie in Naturalwertrente oder in Goldrente umgewandelt werden soll, ist gleich. Die Naturalwertrente muß so sein, daß sie, in Gold umgerechnet, einen nicht zu hohen Betrag ergibt. Ich neige der Auffassung zu, daß die Naturalwertrente in eine feste Goldrente umgewandelt werden muß, trotzdem ich die Bedenken nicht verkenne, daß zur Zeit die Wirtschaftsverhältnisse unsicher sind und man keinen Multiplikator für die Abträge festsetzen kann, denn beim 25fachen trägt kein Siedler einen Groschen ab, und wenn man das 10fache festsetzt, geht es für den Staat nicht, das kann später zu niedrig sein. Aber die Umwandlung in eine feste Goldrente braucht nicht gleich zu geschehen.

Die Frage, die Herr Meyer zweimal unterstrichen hat, die Rentabilität der Landwirtschaft, ist von Bedeutung. Auch ich bin der Meinung, daß das zurückwirkt auf den Siedler. Aber, meine Herren, welche Maßnahmen dazu nötig sind, das ist ein umstrittener Punkt. Sie schlagen die Siedlungen tot, wenn Sie die Futtermittel verteuern. Also das ist ein Punkt, wo Meinungsverschiedenheiten über das wie und wo und ob bestehen. Ich bin der Meinung, daß die Siedler von 10—12 ha nur existieren können, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, mehr als ihr eigener Betrieb hervorbringt, an Rohstoffen zuzukaufen und durch den Tiermagen zu veredeln. Wer existieren will auf 10—12 ha Siedlungsboden von dem Verkauf der Landfrüchte, der kann es nur aufgeben. Selbstverständlich soll er die höchsten Erträge aus dem Boden holen, aber er muß Weiden haben, wo er sein Rindvieh halten kann. Auch Schweine- und Hühnerzucht ist Landwirtschaft wie Bau von Getreide. Ich mache Sie auf eine Zahl aufmerksam: Der gesamte Wert der Produkte an Getreide in Deutschland



von den gesamten Agrarprodukten beträgt 13% des gesamten Wertes. Man redet von Getreidepreisen und Getreidezölle. Da sieht man, welchen Umfang die gesamte Getreideproduktion einnimmt. Danach muß die Regierung sich einstellen bei den Fragen und mit aller Energie das fordern, was nötig ist. Wir wollen nicht zugunsten des Ostens totgeschlagen werden, und darauf läuft es letzten Endes hinaus.

Was von Herrn Wittje über die Buchführung gesagt wird, ist richtig. Der Siedler muß mit seiner Familie tatsächlich Tag und Nacht arbeiten, um überhaupt ein Fundament zu bekommen. Der Siedler kann dann aus der Stelle einen Rohertrag herauswirtschaften, den er aber wieder hineinstecken muß, er bekommt den Ertrag nicht zu fassen. Er muß dann eben die richtige Buchführung machen, sodaß er 2—3 Hektar neu kultiviert, ohne daß er Steuern bezahlt. Ich glaube auch, daß das wohl bei richtiger Buchführung erreicht werden wird. Ich bin nicht gegen die Buchführung, sondern für eine solche Buchführung, die es ermöglicht, daß das, was erübrigt und wieder zur Melioration benutzt wird, nicht versteuert wird. (Zuruf Meyer-Holte: Doch auch bei den größeren Landwirten). Der größere Landwirt, der über eine gewisse Fläche Land verfügt und daneben eine Anzahl ha kultiviert, kann eventl. mit berücksichtigt werden, denn daß dieser Landwirt Land kultiviert, hat auch seine Bedeutung. Aber im allgemeinen ist es doch so, daß die Landwirte auch noch andere Einkünfte haben, aber die Siedler doch nicht. Wenn er hohe Steuern zahlen und den Rest benutzen soll, Land zu kultivieren, so geht das nicht an. Ich freue mich, daß wir im allgemeinen gleicher Meinung sind, und ich hoffe, daß die Regierung die Anträge so auslegt, wie es gewünscht wird, und daß die Siedlung gefördert wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. **Thye:** Herr Meyer (Holte) hat seinen Lieblingsgedanken wieder aufleben lassen, Umwandlung von Forstland in Kulturland. Vergessen hat er heute die Neuaufforstung von Dedländereien. (Abg. Meyer (Holte): Habe ich nicht gesagt). Das Aufforsten von Dedland geht jetzt einfach nicht und die Anlegung von Kolonaten auf unseren Forstgrundstücken geht ebenso wenig.

Nun komme ich zu den Ausführungen von Herrn Wittje. Ich will auf die technische Seite der Buchführung nicht eingehen, aber ich glaube, der Kolonist kann ruhig Buch führen, er wird schon nicht zu hoch kommen, weil er garnicht soviel hat. In dem, was Herr Abg. Wittje über das Torfgeschäft des Kolonisten sagte, bin ich auch nicht gleicher Meinung mit ihm. Das Torfgraben war früher wohl angebracht, aber jetzt liegen die Verhältnisse so, daß Fuhrkosten, Eisenbahnfrachten und alles, was damit zusammenfällt, eine derartige Unkostensumme ergeben, daß der Kolonist sich wohl überlegen muß, ob er überhaupt noch Torf graben will. Er muß den Torf graben, bearbeiten, in der Zeit, wo er auf dem Acker am allermeisten zu

tun hat. Ich rate es keinem Kolonisten an, möglichst viel Torf zu graben, er kann wohl, um seine Zeit auszunützen, das Gebiet berücksichtigen, aber leben kann er davon nicht.

Ich will nicht auf all die anderen Sachen eingehen, die erwähnt worden sind in der Debatte, aber zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen über die Futtermittelzölle usw. möchte ich bemerken, daß auch der Kolonist auf seinem Acker etwas anbaut, das durch Zölle geschützt werden muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. **Wittje:** Meine Herren, ein paar Worte betreffend die Buchführung. Es scheint ja, daß ich vielleicht verkehrt verstanden worden bin und so könnte ins Land hinausklagen, daß ich mich gegen den Fortschritt wenden wolle und ich gegen die Buchführung im allgemeinen wäre. Ich habe auch nicht gesagt, daß ich gegen die Buchführung im allgemeinen bin, ich will nur nicht, daß die Mehrarbeiten nach Feierabend, daß die noch extra besteuert werden. Herr Tanzen meinte, der Kolonist weiß die Buchführung noch nicht zu machen. Meine Herren, Sie können es machen wie sie wollen. In der landwirtschaftlichen Buchführung ist es so; Einnahmen und Ausgaben werden verbucht. Der größere Landwirt kann ruhig 2—3 Wochen auf Reisen oder auch ins Bad gehen und schreibt er ins Buch hinein, das hat mich soundsoviel gekostet, es waren Ausgaben für Landwirtschaft, so hindert ihn keiner daran, wenn es auch andere Ausgaben waren. Das kann der Kolonist aber nicht, der ist gezwungen, jeden Tag seiner schweren Beschäftigung nachzugehen und er hat keine Zeit auf Reisen oder ins Bad zu fahren. Folglich kann er auch keine Ausgaben verbuchen, die nicht für die Landwirtschaft waren. Für dieses Vorwärtstreben wird er obendrein noch durch höhere steuerliche Belastung bestraft. Der kleine Mann kann bei der Buchführung nichts erwerben, sondern er fällt dabei hinein und muß höhere Steuern zahlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Es gibt wohl wenige, die den Landtag so oft besucht haben, wie die Siedler und Kolonisten. Ich will nicht verkennen, daß es den Siedlern und Kolonisten schlecht geht, will auch nicht verkennen, daß ihnen geholfen werden muß, aber alle Klagen der Siedler gehen unter in den Klagen der Landwirtschaft im allgemeinen. Es geht nicht allen schlecht, und wir haben heute auch wieder gehört, wenn man den Siedlern Konzessionen macht, daß die größeren Landwirte um Meyer-Holte sagen, auch hier müssen Sie uns entgegenkommen. Meine Herren, wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so möchte ich vor allen Dingen auf den Zwischenruf von Herrn Meyer-Holte, die Industriearbeiter arbeiten auch nicht über 8 Stunden, antworten. Herr Meyer, ich wünschte, Sie würden einmal in der Werkstätte 4 Wochen lang arbeiten, ich bin überzeugt, wir könnten keinen besseren Agitator für unsere

Sache bekommen, als Sie (Sehr richtig! links) selbstverständlich nicht für das Einkommen, das Sie in Damme haben, sondern für den Verdienst, den die Arbeiter bekommen.

Es wurde hier über die richtige und unrichtige Buchführung Klage geführt. Ich weiß, daß die freien Berufe fast restlos eine richtige und eine unrichtige Buchführung haben. (Heiterkeit.) Diese unrichtige Buchführung wird richtig, sobald die Steuerbehörde kommt. Aber es ist interessant, daß Herr Wittje ganz besonders betont hat, eine Buchführung sei notwendig, aber die Steuerbehörde soll nicht Einsicht in diese erlangen. Er hat sich dafür ausgesprochen, daß man von der Arbeit etwas absetzen müsse, Frauenarbeit und Kinderarbeit dürste nicht gerechnet werden. Bei den Industriearbeitern muß alles versteuert werden, ob Ueberstunden, Nachtstunden oder Tagesstunden, spielt keine Rolle und die Kinderarbeit, meine Herren? Genau so, wie in der Landwirtschaft existiert sie heute noch in der Industrie. Wir brauchen nicht einmal über die Grenzen Oldenburgs hinauszugehen. Viele Arbeiter müssen heute ihre Kinder auf Erwerbstätigkeit schicken, sei es, daß sie Zeitungen austragen müssen, oder dergleichen, weil sie von ihrem Verdienst einfach nicht leben können.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß auch im Ausschuß Klage darüber geführt worden ist, daß die landwirtschaftlichen Produkte zu billig sind, daß Wucherzinsen genommen werden und die Steuerlast eine zu hohe ist. Ich habe schon zugegeben, daß die Steuerlast bei den Siedlern eine zu hohe sein mag. Bin auch nicht dafür, daß Wucherzinsen genommen werden, aber über die Preisgestaltung gestatten Sie mir doch einige Worte. In den Städten ist man darüber anderer Auffassung. Für die Löhne der Industriearbeiterschaft sind diese Preise, die heute genommen werden, tatsächlich zu hoch. Es kommen dann noch die Klagen des Teiles der Landwirtschaft in Frage, der sich mit Schweinemästerei befaßt. Sie werden doch, meine Herren, nicht sagen wollen, daß die Schweinepreise heute zu niedrig seien, oder die Ferkelpreise. Ich bin überzeugt, daß damit ganz außerordentliche Gewinne gemacht werden, dann aber soll man nicht allgemein von der Notlage der Landwirtschaft reden. Den Industriearbeitern geht es viel schlechter, als es der Landwirtschaft jemals gegangen ist. Das wollte ich nur hierzu sagen.

Hinzufügen möchte ich, daß wir den Antrag 3 ablehnen, der die Naturalwertrente in eine Goldwertrente umwandeln will. Wir halten diesen Zeitpunkt noch nicht für gekommen, und es gibt eine ganze Reihe von Siedlern, die selbst gegen diese Umwandlung z. Bt. Bedenken haben; denn nicht immer ist die Goldwertrente das richtige. Ich kann mir vorstellen, daß es Zeiten geben kann, in denen die Goldwertrente schwerer zu tragen ist, als die Naturalwertrente. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. Eckholt: Meine Herren! Ich muß zu einem Teil aus den Worten des Abg. Zimmermann entnehmen, daß er den Siedlern heute noch eine ziemlich große Verdienstmöglichkeit zuspricht. (Widerspruch links.) Ich habe das aus dem ersten Teil Ihrer Ausführungen entnommen. Ich will dabei zugeben, daß es weite, weite Volkskreise gibt, denen es genau so schlecht und noch schlechter geht, als den Siedlern, das will ich zugeben.

Was die technische Seite anbelangt, so habe ich aus den Ausführungen hier entnommen, daß die wohl so ziemlich erschöpft ist und es vergebliche Mühe wäre, dem noch etwas hinzuzufügen. Ich wollte aber noch auf einen Punkt hinweisen bei dieser Gelegenheit und das ist, daß in der letzten Zeit vielfach Klagen laut werden, daß es den Siedlern und Kolonisten nicht möglich ist, sich Kredite zu beschaffen. (Abg. Meyer-Holte: Langfristige.) Ja, langfristige. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß sie manchmal nicht einmal die notwendigen kurzfristigen Kredite bekommen können. — Wenn wir heute von der Geest- und Moorriedlung sprechen, so wissen wir, daß das ganze Geschäft eine Kunstdüngerfrage ist, und daß der Kunstdünger viel kostet, das liegt vielleicht an den heutigen teuren Verhältnissen. Gewiß ist aber, in bezug auf die anderen landwirtschaftlichen Produkte ist der Kunstdünger um einen gewissen Prozentsatz höher, als er eigentlich sein mußte, und ausgehend von diesem Grundsatz ist es ganz naturgemäß, daß gerade der Kolonist noch ungeheuerere Mengen Kunstdünger und somit Kapital aufwenden muß, um das Land soweit zu bringen, daß es ihm bei normalen Verhältnissen einen stetigen Gewinn abwirft. Hierbei komme ich auf die Frage, die hier angeschnitten ist, wenn es einerseits absolut eine Notwendigkeit für den Siedler ist, einen viel größeren Viehstapel zu halten, als der Grund und Boden hervorbringt zur Erhaltung dieses Viehstapels und daß gerade der Kolonist ein großes Interesse daran habe, die Futtermittel für diesen Viehstapel sich billig zu beschaffen, so hat er andererseits ein Interesse daran, daß die Preise, die er aus diesem Viehstapel herausbekommt, angemessen sind. Aber alles das setzt voraus, daß er immer über ein gewisses Kapital verfügt und da möchte ich darauf hinweisen, daß es dem Kolonisten in seiner Lage erschwert ist, einen langfristigen Kredit zu bekommen. Der Grund und Boden ist formal sein Eigentum, andererseits ist er aber an der Rente gebunden und man hat die Erfahrung machen können, daß die Banken usw. nicht sehr leicht geneigt sind, nun auf hypothekarischem Wege diesem Manne ein Darlehen zu geben, obwohl sie heute im gegenwärtigen Moment an sich zu beschaffen wären. Wenn nun die einzelnen Siedler ein Kapital von 1000 bis 2000 M. benötigen, um ihren Betrieb weiter fortzuführen und auch die Zinsen für dieses Kapital aufbringen können, und damit sie nicht in die Lage kommen, Teile ihres Betriebes an Vieh usw. zu verschleudern, oder aber, daß sie im Verfolg der Kreditlosigkeit so weit kommen, daß der Ruin zur Wirklich-

keit wird, so muß man sich sagen, daß wir heute auf alle mögliche Art und Weise nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um diesen Teil der Kolonisten — es sind nicht alle, aber wenigstens diesen Teil, wo nach objektiver Prüfung der Sache des Einzelnen ein solches Eingreifen notwendig wäre — daß wir versuchen müßten, vom Siedlungsamt aus, diesen Leuten wenigstens einen Kredit zu ermöglichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Wenn wir hier in diesem Hause über landwirtschaftliche Fragen sprechen, so habe ich stets die Beobachtung gemacht, daß der Kollege Zimmermann von der linken Seite als Sachverständiger vorgeschickt wird, aber daß der Mangel an Sachkenntnis immer sein Urteil beeinflusst. (Lärm links.) Herr Zimmermann, ich habe nicht von den Schwerarbeitern in der Industrie gesprochen, aber es gibt auch in der Landwirtschaft Schwerarbeiter und wenn Sie einmal die Arbeit des Siedlers mit der Schwerarbeit in der Industrie vergleichen, so glaube ich nicht, daß diese leichter wäre. Wenn Sie mir dann den Rat gegeben haben, in der Industrie den Versuch zu machen, so sage ich Ihnen nur, gehen Sie einmal in die Landwirtschaft. Soviel über die Äußerung des Herrn Zimmermann. Der Mangel an Sachkenntnis klang aus jedem seiner Worte hervor. (Unruhe links.) Sie kennen von der Landwirtschaft nichts, Herr Zimmermann. — Ich möchte ferner eine Frage erwähnen, die ich vorhin vergessen habe, nämlich unsere Stellungnahme hinsichtlich der Umwandlung der Naturalwertrente hier festzustellen. Wir sind der Meinung, daß diese möglichst bald erfolgen sollte. Der Antrag war für mich und meine Freunde nicht weitgehend genug. Wir haben ihm nur zugestimmt, um einen gemeinsamen Antrag herauszubringen. Ich bitte aber, daß baldmöglichst die Umwandlung der Naturalwertrente in die Goldwertrente vor sich geht. Herr Thye hat geglaubt, sagen zu müssen, daß es ein Steckenpferd von mir wäre, wenn ich sage, Forstland müßte in Siedlungsland umgewandelt werden und umgekehrt. Ich sage, es ist dieser Vergleich geradezu eine Notwendigkeit. Denken Sie an das Herrenholz bei Goldenstedt, das sich eher zu Kulturland als zu Forsten eignen würde und an viel Siedlungen auf Geestboden, die als Kulturland nicht zu gebrauchen sind, sich wohl als Forstland eignen und wenn Sie praktische Landwirte fragen, dann werden Sie aus deren Munde dieselben Äußerungen hören. Es ist das nicht meine Meinung allein, sondern die Auffassung derjenigen, die die Sache verstehen. — Hinsichtlich der Buchführung sagte Herr Witje, man solle die Mehrarbeit nicht versteuern, das wäre eine Strafe auf den Fleiß. Eine solche Strafe lehnen wir selbstverständlich ab. Es wird aber leider Gottes nicht viel dabei herauskommen. Ich glaube, daß der ganz Fleißige eine niedrigere Rente haben müßte, als die anderen. — Ich bitte nochmals, größtes Wohlwollen

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 2. Versammlung.

den Siedlern gegenüber an den Tag zu legen. Die Siedler arbeiten für das Volksganze und darum sollte man ihre Rente ganz von diesem Standpunkt aus beurteilen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Herr Meyer möchte mir natürlich das Verständnis für diese Dinge absprechen. (Abg. Meyer-Holte: Ihnen.) Herr Meyer, ich habe noch jedesmal, wenn ich mit Siedlern oder Kolonisten über diese Dinge gesprochen habe, gehört, was versteht Meyer (Holte) von unseren Verhältnissen? (Heiterkeit), der versteht von unseren Sachen nichts, der tritt unser Recht mit Füßen. Wir haben ja auch schon erlebt, daß die Gegensätze bei Ihnen sehr scharf gewesen sind, und daß Sie für die Wünsche der kleineren Leute kein Verständnis gehabt haben. Der Siedler war von Ihnen gar nicht so sehr verteidigt, im Innern dachten Sie ganz anders.

Aber, meine Herren, so sehr ich die Notlage der Siedler und Kolonisten verstehe und auch anerkenne, so habe ich doch schon vor Jahren darauf hingewiesen, als die Regierung Tanzen zu den Siedlungen schritt, daß Zeiten kommen werden, wo es den Siedlern sehr schlecht gehen wird. Ich bin kein Anhänger dieser Zwergwirtschaften, weil ich weiß, daß es den kleinen Landwirten immer schlechter geht als den großen. Vor einigen Tagen sind Leute bei mir gewesen mit dem Wunsche, dafür einzutreten, daß die Leute, die jetzt arbeitslos geworden sind, daß diese vielleicht staatlicherseits angesiedelt werden könnten. Ich habe abgeraten, einmal ist es sehr schwer, einen aus der Industrie in die Landwirtschaft zu verpflanzen und zum andern sehen wir ja die Notlage dieser kleinen Leute. Ich sage das in aller Deutlichkeit, da Sie sonst vielleicht glauben, daß wir bei der Landwirtschaft im allgemeinen nur das goldene sehen. — Herr Meyer erklärte, daß ich mich nicht in die Verhältnisse hineinversetzen könnte, wenn er 12—14 Stunden in Sonnenglut arbeiten müßte. Herr Meyer, Sie arbeiten keine 14 Stunden im Sonnenschein; das überlassen Sie Ihren Häuerlingen (Widerspruch im Zentrum). Aber ich kenne die Verhältnisse der Industrie, von denen Sie absolut nichts verstehen und trotzdem glauben Sie immer, über das Wohlleben der Industriearbeiter ein Urteil abgeben zu sollen. (Abg. Meyer-Holte: Wollen wir mal tauschen?) Dazu bin ich jederzeit bereit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren! Es ist hier mehrfach von landwirtschaftlicher Buchführung die Rede gewesen. Ich möchte jedem Steuerzahler dringend ans Herz legen, sich eine geordnete Buchführung zuzulegen. Es ist aber nicht so, wie gesagt wurde von einer Stelle dieses Hauses, daß nun eine richtige und eine unrichtige Buchführung gemacht wird, sondern es kommt darauf an, daß man vor Ueberschätzungen gegen zu hohe Steuern geschützt ist. Ich bin, meine Herren,



der Meinung, daß unser Steuersystem erheblich vereinfacht werden muß, um Beamte zu sparen, sonst würde ich ja Herrn Zimmermann empfehlen, sich auch für diesen Dienst zu melden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich möchte der Regierung 2 Anregungen geben. Es ist zwar über die Kreditmöglichkeit der Siedler gesprochen, aber wir wissen alle, daß das sowohl für die Altsiedler wie für die Neusiedler eine Frage ist, die entweder mit ihrer Rente in Beziehung steht oder durch irgend welche Umänderungen laufender Kredite . . .

In den letzten Wochen sind wenigstens 1 Duzend bei mir gewesen, die ich alle zur Staatsbank gewiesen habe, und zwar kann die das immer tun, wenn der Staat mit seinen Renten zurücktritt, sowohl mit seinen aufgewerteten Renten wie mit den neuen Renten. Wenn ein Neusiedler 10 ha Land hat, ein Haus darauf gebaut hat und er hat dann 3000 M nötig, der muß diese 3000 M bekommen können, wenn kein Weg zur Abtragung anders als durch Verkauf seines Inventars möglich ist, und das kann er nicht verkaufen; diesen Leuten muß geholfen werden. Sollen die an die Staatsbank verwiesen werden? Von 100 M bekommen sie dann 80 M, das genügt den Leuten schon, aber da muß das Siedlungsamt helfen und einspringen und einen Teil der Zinsen tragen und ich möchte das Siedlungsamt fragen, ob der Staat in solchen Fällen zur Verbilligung der kleinen Darlehen beitragen will und kann und ob es zweitens zurücktreten will mit der Rentenforderung bezüglich der Eintragung der Hypotheken? Das muß doch beantwortet werden, sonst nützt das Reden über diese Dinge nichts.

Eine weitere Anregung, die nicht neu ist, aber die mal wiederholt werden muß. Herr Zimmermann sprach davon, daß ein Vertreter der Arbeitslosen bei ihm gewesen ist. Gestern war ein Vertreter der Barelser Arbeitslosen auch bei mir. Der hat mich über die Absichten der Arbeitslosen unterrichtet. Die Stimmung dieser Leute, auch bei der Unterstützung von 14 M, ist doch katastrophal; dieses Untätigsein, das ist einfach unerträglich auf die Dauer, der beste Mensch kommt dabei von vernünftigen Gedanken ab, und deshalb kann man verstehen, daß sie alles versuchen, was möglich ist, um Änderungen herbeizuführen und es begrüßen würden, wenn man Leute ansiedelt. Ich habe ihnen das selbe gesagt. Es geht nicht, sie kommen in ein noch größeres Uebel hinein. Aber etwas geht, soweit sie in der Umgebung von geschlossenen Orten wohnen, da kann ihnen ein größeres Stück Gartenland gegeben werden. Sie können, wenn sie jetzt 3 oder 4 ar haben, gut 25 ar bearbeiten. Dieses größere Stück Land, wenn der Zustand der Arbeitslosigkeit länger anhält, kann ihnen diese Arbeit mit darüber hinweghelfen. Und dann möchte ich bitten, wenn demnächst 3—4 Vertreter aus Barel zu Ihnen kommen und können das nicht einsehen, daß das nicht geht, und wenn sie sagen, wir müßten doch auch siedeln

können, dann möchte ich bitten, das Verfahren anzuwenden, geht dorthin, ihr könnt dort 4 Wochen umsonst essen für die Arbeit. Die Leute müssen das demonstriert bekommen, und wer sieht, wie dort gearbeitet und geschafft wird und dann Lust dazu hat, dann wäre dem vielleicht noch zu helfen. Wir haben sonst ja erlebt, daß sie meist weggehen. Ich möchte also bitten, zu überlegen, ob das nicht geht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1. Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wolle prüfen, ob Fälle zu hoher Rentenfestsetzung vorliegen und gegebenenfalls dieselben ausgleichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 3 beantragt die Mehrheit:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen: Sobald die Verhältnisse es zulassen, hat für alle Siedlungen die Umwandlung der Naturalwertrente in feste Goldwertrenten zu erfolgen, dürfen neue Siedlungen nur noch gegen feste Goldrente ausgegeben werden, und ist die Ablösbarkeit der Goldrente zu ermöglichen.

Demgegenüber beantragt eine Minderheit:

Ablehnung des Antrages 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Im Antrage 5 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 5—10.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 6:

Das Staatsministerium wolle der Beschaffung tragbarer langfristiger Kredite vornehmlich zur Ablösung von Wechselschulden der Siedler besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Antrag 7:

Annahme der §§ 11—15.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich habe vorhin Ausführungen gemacht über die Kreditmöglichkeit und Zurückstellung der Rentenforderung. Ist diese Auffassung auch die Auffassung der Regierung, oder soll der Siedler, wenn er Kredit braucht, 85% Auszahlung haben

und mit 8% das ganze Kapital verzinsen, oder ist es möglich, ihm irgendwie Vergünstigungen zu gewähren und wird der Staat zurücktreten bei den Alt- und Neusiedlern mit der Rentenforderung?

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Meine Herren! Im Voranschlag ist vorgesehen, daß das Siedlungsamt 370 000 *M* zur Unterstützung der Siedler ausgeben kann, 70 000 *M* Meliorationsdarlehn für Neusiedler, 200 000 *M* für Baudarlehn und 100 000 *M* Darlehn an Altsiedler. Außerdem finden Verhandlungen statt, daß bei den Marschsiedlern, die ebenfalls infolge der schlechten Verhältnisse in den letzten Jahren zurückgekommen sind, die Rente gestundet wird. Das ist die Aktion, die jetzt vorgesehen ist. (Zu welchem Zinssatz?) Zum mäßigen Zinssatz, vielleicht Reichsbankdiskont. Weiter allgemein Wirtschaftsdarlehn zu geben, ist eine bedenkliche Sache. Das kann der Staat nicht durchhalten. In einigen Fällen wird der Staat helfen können, aber allgemein kann das nicht geschehen.

Es ist sodann die Frage aufgeworfen, daß der Staat mit seinen Renten zurücktreten soll. Das ist eine nicht unbedenkliche Sache, denn die Siedler haben keinen Kaufpreis gezahlt, die Rente ist der Kaufpreis. Die Sache läßt sich nicht so über das Knie brechen, das muß im Einzelfalle geprüft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Taugen.

Abg. **Taugen:** Ich möchte zu den letzten Ausführungen doch folgendes bemerken: Sie ist nicht unbedenklich, wenn sie verallgemeinert auf alle Fälle, sie ist aber unbedenklich, wenn man jeden Einzelfall betrachtet. Dann werden auch wenige Fälle da sein, wo ein Kredit an Altsiedler und Neusiedler in der Marsch nicht ohne Gefahr für die Finanzen des Staates bei dem Zurücktreten mit der Rente möglich ist. Es werden die Renten der Altsiedler mit 25% aufgewertet. Da ist es ganz ohne Gefahr, mit dieser Rente zurückzutreten, was auch in verschiedenen Fällen schon genehmigt ist. Auch bei Neusiedlern, die ein Haus gebaut haben im Werte von 10—12 000 *M*, keine Schulden haben, abgesehen von einer Aufwertung, die sich bewegt zwischen 500 und 1000 *M*, der an Kredit einige 1000 *M* braucht, kann der Staat mit seiner Rentenforderung meines Erachtens zurücktreten, weil das ganze Haus als Sicherheit auch mit haftet. Nun kann es einen Fall geben, wo die Hausverschuldung so hoch ist und die allgemeine Verschuldung auch so hoch ist, vielleicht das Inventar auch schon angegriffen ist, wo das Siedlungsamt sagen muß: Du tust besser, wenn Du einen anderen Beruf ergreifst. Unter vielleicht 100 sind immer einige, die auch mit dem Siedeln nicht zurecht kommen. Man kann sich aber nach denen nicht richten und allgemeine Grundsätze aufstellen. Die habe ich auch nicht wollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich hatte bereits zum Antrage 7 die Beratung mit eröffnet.

Antrag 8:

Annahme der §§ 16—20.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort ist nicht verlangt.

Antrag 9:

Annahme der §§ 21—26.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Antrag 10:

Annahme der §§ 27—34.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 5—10 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 5—10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. — Wir kommen zu den Ausgaben.

Antrag 11:

Annahme der §§ 1—15.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 12:

Annahme des § 16.

und Antrag 13:

Das Staatsministerium wolle die Möglichkeit, oldenburgische Siedler in andern Teilen des Reiches, besonders im Osten unterzubringen, dauernd im Auge behalten.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über die Anträge 11—13 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Im Antrage 14 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 17—22 mit der Aenderung, daß im § 17 der Betrag auf 976 000 *M* ermäßigt wird und unter dem veränderten Titel „Instandsetzung des Wangerooger Grodens“ in § 21 24 000 *M* neu eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15:

Annahme der §§ 23—25.

und zum Antrage 16:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters steht unmittelbar über dem Antrage 16. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 17:

Annahme der §§ 26—28.

und zum Antrage 18:

Annahme der §§ 29—41.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 14—18 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 19 beantragt eine Mehrheit:

Anstelle der Tagegelde für den Betriebsleiter ist eine Pauschalsumme festzusetzen, welche die Reisekosten und einen festen Betrag umfaßt und die den besonderen Verhältnissen entspricht.

Damit im Zusammenhange steht der Antrag 20:

Im § 42 den eingefetzten Betrag von 11 000 Mark auf 9 000 *M* herabzusetzen.

Demgegenüber beantragt die Minderheit im Antrage 21: Ablehnung der Anträge 19 und 20.

Der ganze Ausschuß stellt sodann den Antrag 22:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob es nicht richtig ist, dem Betriebsleiter der Teichanlagen eine Wohnung im Betriebe herzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 19—22. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Der jetzige Betriebsleiter der Teichwirtschaft ist in ihr seit der ersten Einrichtung, die im Jahre 1906 mit dem Ankauf der Grundstücke ihren Anfang nahm, tätig gewesen. Die Einrichtung der Teichwirtschaft ist sein Werk. Bis zum Jahre 1913 erhielt der Betriebsleiter als Beamter des damaligen Landeskulturfonds, zu dessen Verwaltung die Teichwirtschaft gehört, für seine Reisen Tagegelde und Reisekosten wie die übrigen Beamten des Landeskulturfonds. Der Landeskulturfonds gehörte zum Ministerium des Innern. Die Beamten des Landeskulturfonds waren Beamte des Ministeriums. Im Jahre 1913 wurde die Frage erörtert, ob dem Leiter der Teichwirtschaft, der hier bislang, wie alle anderen Beamten des Landeskulturfonds und des Ministeriums in Oldenburg wohnte, nicht eine Wohnung im Betriebe der Teichwirtschaft zu erbauen sei. Man sah aber nach einigen Verhandlungen davon ab, weil man das Geld nicht in Wohngebäuden anlegen, sondern lieber in die Anlagen der Teichwirtschaft selbst hineinstecken wollte. Es blieb dabei, daß der Betriebsleiter in Oldenburg seine Wohnung behielt und von hier aus seine Touren in den Betrieb machte. Seine Diätenregelung wurde aber 1913 so geändert, daß er für 4 Monate, März—April und Nov.—Dez., eine Pauschale erhielt und zwar deshalb, weil man annahm, daß er in diesen Monaten, wo besonders die Teiche abgefischt und wieder besetzt werden müssen, ständig im Betriebe anwesend sein müsse. Im übrigen bekam er Tagegelde und Reisekosten. Diese Diätenregelung besteht heute noch. Unzuträglichkeiten für den Betrieb sind daraus nicht erwachsen. Wenn jetzt im Antrage 22 die Regierung ersucht wird, zu prüfen, ob es nicht richtig sei, dem Betriebsleiter eine Wohnung im Betrieb herzurichten, so ist die Regierung mit diesem Antrage einverstanden. Die Prüfung soll erfolgen. Dabei wird es wesentlich darauf ankommen, wobei der Staat sich am besten steht, ob der Beamte nach wie vor von hieraus in den Betrieb hineinfährt, oder ob man ihm eine Wohnung baut. Die Frage wird im wesentlichen eine Finanzfrage sein.

Im Antrage 19 beantragt die Mehrheit des Ausschusses, daß anstelle der Tagegelde für den Betriebsleiter eine Pauschale festzusetzen ist. Es ist wohl eine Jahrespauschale gemeint, welche den Reisekosten und den besonderen Verhältnissen entspricht, und dabei geht die Mehrheit davon aus, das muß man aus dem Antrage 20 entnehmen, daß die Reisekosten des Betriebsleiters um 2000 *M* ermäßigt werden sollen, denn im Antrage 20 wird beantragt, daß der Betrag von 11 000 *M* auf 9 000 *M*, herabgesetzt wird. Die Staatsregierung hält es nicht für richtig, daß ihr die Festsetzung einer Pauschale vorgeschrieben wird. Ich betone „vorgeschrieben“ wird. Gegen die Pauschale sprechen auch manche Gründe, namentlich der, daß der Beamte dann vielleicht nicht in dem erforderlichen Maße in dem Betriebe anwesend ist. Es fehlt bei einer Jahrespauschale der Anreiz für den Betriebsleiter, möglichst viel, wie es doch erforderlich ist, in dem Betriebe anwesend zu sein. Ich darf z. B. bemerken, daß dieser Grund auch maßgebend gewesen ist, bei den Oberförstern keine Pauschale festzusetzen, sondern die Diäten beizubehalten, weil ihnen der Anreiz bleiben soll, möglichst viel in den Bezirk hineinzugehen. Wird die Pauschale zu knapp bemessen, so wird man dem Betriebsleiter nicht zumuten können, so häufig in dem Betrieb sich aufzuhalten, wie es der Dienst erfordert. Immerhin ist die Regierung durchaus bereit, zu prüfen, ob es angebracht ist, daß für den Betriebsleiter der Teichwirtschaft allgemein eine Jahrespauschale festgesetzt werden kann. Ich erlaube mir daher, einen Verbesserungsantrag zum Antrage 19 zu stellen, der lautet: „Die Staatsregierung wolle prüfen, ob nicht anstelle der Tagegelde für den Betriebsleiter eine angemessene Pauschale festgesetzt werden kann“. Die Bemessung dieser Jahrespauschale obliegt nach § 9 der Reisekostenverordnung, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigung erlassen ist, der Staatsregierung.

Wenn ich nun noch ein Wort zum Antrage 20 sagen darf, so bittet die Regierung, diesen Antrag abzulehnen. Die Reisekosten und Tagegelde des Betriebsleiters sind, wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, auf 3 000 *M* geschätzt. Es ist aber nicht gesagt im Bericht, daß in diesem Betrage enthalten sind alle Reisekosten, die dem Beamten erwachsen, auch diejenigen, die er im Interesse des Abfanges der Fische macht, und solche Reisen sind notwendig, z. B. nach Bremen, Hamburg, Köln und anderen Absatzorten. Es sind auch die Reisen einbegriffen zur Besichtigung anderer Anlagen oder zur Besprechung mit Inhabern von Fischteichanlagen. Alle diese Ausgaben sind in den 3 000 *M* enthalten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Mittel, die für diesen Zweck mit 3 000 *M* vorgesehen sind, um 2 000 *M* oder auch nur annähernd um diesen Betrag ermäßigt werden können. Es liegt nach Ansicht der Staatsregierung auch keine Veranlassung vor, den Leiter der Teichwirtschaft ungünstiger zu behandeln als andere Beamte, die außerhalb des Wohnortes beschäftigt werden. Das würde aber geschehen, wenn seine Tagegelde und Reisekosten durch

eine Pauschale von nur 1000 *M.* abgegolten würde. Der Beamte muß mit den übrigen Beamten gleich behandelt werden, er soll nicht bevorzugt, aber soll auch nicht schlechter gestellt werden. Ich bitte, den Verbesserungsantrag zum Antrage 19 anzunehmen und den Antrag 20 abzulehnen.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag der Regierung, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn der Verbesserungsantrag nicht gekommen wäre, hätte ich die Anträge 19 und 20 ablehnen müssen. Auch ich bin der Meinung, daß man nicht ohne weiteres sagen kann, daß man die Tageselder um 2000 *M.* kürzen will. Ich bin auch weiter der Meinung, daß die Herren Antragsteller nach den Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, für den Verbesserungsantrag stimmen sollten, dann wird die Regierung das Richtige herausfinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe dem Präsidenten einen Verbesserungsantrag übergeben, der sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht in der Landwirtschaft eine Wohnung zu bauen ist, denn das hängt eng damit zusammen. Hier ist ein Antrag gestellt auf Prüfung. Wenn diese Prüfung bejahend ausfallen sollte, wenn die Regierung auch zu der Ansicht kommt, daß es sachlich richtig ist, daß der Betriebsverwalter dort wohnt, dann muß eine Wohnung gebaut werden, dann fällt die ganze Frage weg. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag anzunehmen, der will, daß die Worte „zu prüfen, ob es nicht richtig ist“ gestrichen werden, so daß einfach beschlossen wird, daß eine Wohnung zu errichten ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich möchte doch bitten, diesem Antrage nicht stattzugeben. Die Sache muß zunächst geprüft werden. Ich habe mir schon erlaubt, auseinanderzusetzen, daß es im wesentlichen eine Finanzfrage ist. Dabei wird es darauf ankommen, wobei der Staat sich besser steht. Die Prüfung soll erfolgen und soll in dem Sinne erfolgen, daß wir, wenn es zweckmäßig ist, eine Wohnung bauen. Schneiden Sie uns doch nicht die Prüfung ab. Dem Landtage wird über das Ergebnis der Prüfung Mitteilung gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich möchte darauf verweisen, daß diese Frage nicht in erster Linie eine Finanzfrage ist, wenngleich man auch nach dem heutigen Stande erklären muß, daß beim Neubau einer Wohnung auch Gelder festgelegt werden. In erster Linie aber muß die Forderung gestellt werden, weil die Beordnung in wirtschaftlicher Beziehung von Vorteil ist; denn allgemein ist vom Finanzausschuß ausgesprochen, daß

es notwendig oder doch sehr erwünscht ist, daß der Betriebsleiter im Betriebe wohnt. Wie ich gehört habe, hat man sich schon früher mit dem Gedanken getragen, in Ahlhorn eine Wohnung zu erwerben. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist auch der Betriebsleiter der Meinung, daß es richtiger ist, daß er dem Betriebe möglichst nahe ist. Darum kann man dem Verbesserungsantrage Tanzen nachkommen, denn eine Prüfung ist nicht mehr nötig.

Präsident: Ich muß noch nachholen, daß der Verbesserungsantrag Tanzen mit zur Beratung steht. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich stimme Herrn Schmidt zu, daß man die Frage nicht rein vom finanziellen Standpunkt aus betrachten darf, sondern die Zweckmäßigkeitfrage muß berücksichtigt werden. Ich bin auch der Meinung, daß es bei einem solchen Betriebe richtig ist, daß der Betriebsleiter dort wohnt. Aber ich möchte nicht heute schon beschließen, daß die Wohnung dort errichtet werden soll. Wenn Herr Tanzen und Herr Schmidt sagen, das ist schon geprüft, so muß ich doch sagen, daß ich noch nichts von der Prüfung gehört habe. Das muß ich zunächst von der Regierung hören. Man soll doch abwarten, was bei der Prüfung der Regierung herauskommt. Die Regierung wird es schon richtig machen. Ich halte es daher für richtiger, daß man zunächst den Antrag auf Prüfung annimmt. Ich beantrage daher, den Verbesserungsantrag der Staatsregierung anzunehmen, die Anträge 19 und 20 abzulehnen, den Antrag Tanzen ebenfalls.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 19, zu dem der Herr Minister den Verbesserungsantrag gestellt hat, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 19 erledigt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 20 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist dem Antrage 21 entsprochen. Der § 42 ist damit unverändert angenommen. Wir müssen jetzt noch abstimmen über den Verbesserungsantrag Tanzen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Verbesserungsantrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 in der Fassung des Berichts annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrage 23 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 43—45.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß stellt den Antrag 24:

Die Eingaben für erledigt zu erklären.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 23 und 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zum 27. Gegenstand — Stellenübersicht — wird mir ein genügend unterstützter Antrag des Herrn Abg. Freese überreicht, in dem beantragt wird, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und an den Ausschuß zurückzuverweisen, da sich nach der Beratung im Ausschuß noch verschiedene Unstimmigkeiten ergeben haben. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Freese.

Abg. **Freese**: Ich bitte, die Sache deswegen zurückzuverweisen, weil verschiedene Sachen während der Ausschußverhandlungen nicht klar gestellt sind. Hier im Plenum dürfte die Klarstellung wesentlich länger dauern als im Ausschuß.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Taugen.

Abg. **Taugen**: Ich muß mich wundern, daß Herr Freese, wo wir lange und eingehend über diese Materie gesprochen haben, nicht in der Lage gewesen ist, im Ausschuß die Fragen zu stellen, die zur Klärung noch notwendig sind. Ich finde, was noch nicht geklärt ist und zwischen den Mitgliedern anderer Ausschüsse und unserem Ausschuß noch geklärt werden muß, das muß hier geklärt werden, oder das hätte in den Fraktionen besprochen werden können. Ich bitte, in die Beratung einzutreten. Braucht etwas das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen?

Präsident: Ich muß darüber abstimmen lassen und bitte die Abgeordneten, die dem Antrage Freese entsprechen wollen, also dafür sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das erste ist die Mehrheit gewesen. Der Antrag ist angenommen. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Es folgt noch als letzter Gegenstand der Tagesordnung der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39. (Flurereinigungsgesetz für Birkenfeld.) (1. Lesung.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 und 2 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Weyand.

Abg. **Weyand**: Meine Herren! Auch in diesem Bericht haben sich einige kleine Schreibfehler eingeschlichen, die wohl teils sinnentstellend sind, aber nicht mit Wirkung auf die einzelnen Anträge. Die Herren haben wohl den Bericht richtig gelesen und brauche ich deshalb eine Berichtigung nicht vorzulegen. Einen Verbesserungsantrag habe ich zum Antrag 10 überreicht, den ich stellen muß, weil dort ein Schreibfehler übersehen ist.

Zu der Vorlage selbst will ich nicht viel sagen. Sämtliche Anträge sind Ausschußanträge. Die Notwendigkeit der Schaffung dieses Gesetzes ist in der Begründung dieses Entwurfs genügend dargelegt. Ich persönlich bin der Auffassung, daß auch im Landesteil Birkenfeld über dieses Gesetz schon viel zuviel geredet worden ist und zuwenig gehandelt; denn ich habe an diesem Gesetz, wie es hier jetzt zur Beratung steht, nur eins auszusetzen und das ist, daß es vor 20 Jahren nicht schon geschaffen worden ist. Es wäre, wenn es vor 20 Jahren geschaffen worden wäre, sicherlich der Landwirtschaft viel eher möglich gewesen, Verbesserungen auf Grund dieses Gesetzes vorzunehmen, als sie heute dazu in der Lage ist. Aber auch heute noch begrüßen wir es und die Bestimmung, daß das was tragbar ist für die Beteiligten, kleinste Verbesserungen nach und nach vorzunehmen, ist entschieden ein Vorzug des Gesetzes, weil es nicht möglich ist, Verkoppelungen in Gesamtheit durchzudrücken; es wird vom Staat nicht der Zuschuß gegeben werden, wie es in den benachbarten Gebieten, in Preußen und Bayern, geschieht.

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich komme zum Antrag 2:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß nach dem Absatz der Ziffer 1 als Ziffer 2 eingefügt wird:

2. „Wenn mindestens $\frac{1}{5}$ der Beteiligten dem Unternehmen zustimmt, und“ —

Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3.

Ich eröffne die Beratung zum § 3. Auch keine Wortmeldungen. Antrag 3:

Annahme der §§ 4 und 5 des Entwurfs.

§ 4, 5. Antrag 4:

Annahme des § 6; als Absatz 3 erhält der § folgenden Zusatz: „Der Eigentumswechsel von Grundstücken während des Flurereinigungsverfahrens ist bei der Durchführung des Verfahrens in der Weise zu berücksichtigen, wie es unter Berücksichtigung des Zwecks und der Durchführung des Flurereinigungsunternehmens möglich ist. Wird der Eigentumswechsel dem Genossenschaftsvorstand erst nach Aufstellung des Neuverteilungsplanes bekannt, so kann eine Planänderung aus diesem Grunde nicht verlangt werden, das Ersatzgrundstück für den neuen Eigentümer vielmehr aus den Ersatzgrundstücken abgelegt werden, welche nach dem Plan für den früheren Eigentümer als Abfindung vorgesehen waren.“

Antrag 5:

Annahme des § 7 des Entwurfs.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 8 mit der Aenderung, daß im ersten Absatz die Worte „Ziffer 16 und 17“ ersetzt werden durch „Ziffer 14 und 15“.

Antrag 7:

Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß in Absatz 1 am Schluß nachgefügt wird: „Die

Bestimmungen des Art. 6 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899 finden keine Anwendung."

Antrag 8:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß in Abs. 1 die Worte: „§§ 12 und 13“ ersetzt werden durch die Worte „§§ 11 und 12“, in Abs. 2 werden hinter dem Wort „Kulturart“ die Worte „und Lage“ eingefügt.

Antrag 9:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß im 2. Abs. das Wort „und“ zwischen den Worten „Feuersicherheit und Vogelschutz“ gestrichen und statt dessen ein Komma gesetzt wird.

§ 11. Keine Wortmeldungen. Dann kann ich abstimmen lassen über die Anträge 1—9 einschließlich. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Zum Antrag 10 überreicht der Herr Berichterstatter einen Verbesserungsantrag:

Annahme der §§ 12, 13, 14, 15 und 16 mit der Aenderung, daß im § 14 Abs. 3 das Wort „Biehtrifte“ durch „Biehtristen“ ersetzt wird.

§ 12, 13, 14, 15, 16. Antrag 11:

Annahme des § 17 mit der Aenderung, daß im Abs. 1 hinter dem Wort „Dienstbarkeiten“ unter Wegfall des Kommas das Wort „und“ eingefügt, und die Worte „und Verkaufsrechte“ gestrichen werden.

Antrag 12:

Annahme des § 18 mit der Aenderung, daß in Abs. 2 erstem Satz das Wort „Ansprüche“ durch das Wort „Einsprüche“ ersetzt wird, und als Abs. 7 folgendes Zusatz erhält: „Wird ein Grundstück während des Flurbereinigungsverfahrens mit einer Grunddienstbarkeit, persönlichen Dienstbarkeit, einem Erbbaurecht oder Vorkaufsrecht belastet, so ist diese neue Belastung in der Weise zu berücksichtigen, wie es unter Berücksichtigung des Zwecks und der Durchführung des Flurbereinigungsunternehmens möglich ist. Wird die neue Belastung dem Genossenschaftsvorstand erst nach Aufstellung des Neuverteilungsplanes bekannt, so kann eine Planänderung aus diesem Grunde nicht verlangt werden.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag und zum § 18.

Antrag 13:

Annahme der §§ 19 und 20. Der 2. Abs. in § 20 wird durch Vorsezung der Zahl (2) als besonderer Abs. bezeichnet und Abs. 3 wird die Zahl (3) statt (2) vorsezt.

§ 19, 20. Antrag 14:

Annahme der §§ 21, 22, 23, 24 und 25.

§§ 21, 22, 23, 24, 25. Antrag 15:

Annahme des § 26 mit der Aenderung, daß in Abs. (1) Ziffer 2 das erste Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Begutachtung“

ersetzt, in Abs. (2) hinter dem Worte: „unterbreiten“ statt des Kommas ein Punkt gesetzt und das nachfolgende Wort „Ausgenommen“ groß geschrieben wird. In Abs. (4) werden die Worte: „niemand widerspricht“ ersetzt durch die Worte: „die Mehrheit dies beschließt.“

§ 26. Antrag 16.

Annahme der §§ 27, 28 und 29 mit der Aenderung zu § 28, daß in Abs. (4) letzte Zeile das Wort „und“ durch das Wort „um“ ersetzt wird.

Antrag 17:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß in in Abs. (2) bei Ziffer 6 vor dem Worte „Verhandlungen“ die Worte: „Entgegennahme der Wünsche der beteiligten Grundeigentümer für ihre Abfindungen (Wunschtermine) und“ eingefügt werden.

§ 30. Antrag 18:

Annahme der §§ 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37.

Antrag 19.

Annahme des § 38.

Antrag 20:

Annahme des § 39.

Antrag 21:

Annahme des § 40 mit der Aenderung, daß in Abs. (1) das Wort „beschlossen“ ersetzt wird durch die Worte „vom Flurbereinigungsamt angeordnet.“

§ 40. Antrag 22:

Annahme des § 41. In Abs. (4) wird hinter den Worten „Ziffer 1“ hinzugefügt: „und 2.“

Antrag 23:

Annahme der §§ 42, 43 und Streichung des § 44 in dieser Fassung unter Abschnitt IV. „Einleitung der Flurbereinigung.“

Ich eröffne die Beratung zum § 42, 43 und zu der Streichung § 44.

Dafür stellt der Ausschuß den Antrag 24:

Nach der Ueberschrift „V. Abschnitt: Durchführung des Unternehmens“ folgt § 44 in folgender Fassung:

„Das Flurbereinigungsamt hat über den Beschluß der Flurbereinigung im Amtsblatt des Landesteils Birkenfeld eine Bekanntmachung zu erlassen. Aus der Bekanntmachung muß sich der Bezirk ergeben, auf welchen sich das Flurbereinigungsunternehmen erstreckt, und die Art der Flurbereinigung. (§ 1)

Das Flurbereinigungsamt hat dem zuständigen Grundbuchamt ein Verzeichnis der zur Flurbereinigungsmasse einbezogenen Parzellen der beteiligten Artikel zu übersenden.

Die Grundbuchämter haben dem Genossenschaftsvorstand von den Anträgen auf Auflassung und Belastung dieser Parzellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Mitteilung ist nicht erforderlich bei Belastung mit



Hypotheken, Grundbuchschulden, Rentenschulden, Realasten und Nießbrauchrechten, es sei denn, daß die in das Unternehmen einbezogenen Grundstücke eines beteiligten Eigentümers durch die neue Belastung verschieden belastet werden.

Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes hat das Grundbuchamt hinsichtlich der in das Unternehmen einbezogenen Parzellen einen Vermerk in das Grundbuch einzutragen, daß dieselben in ein Flurbereinigungsunternehmen einbezogen sind (Flurbereinigungsvermerk). Der Genossenschaftsvorstand kann von dem Antrag Abstand nehmen, wenn die Eintragung des Vermerks nach Art und Umfang des Flurbereinigungsunternehmens nicht erforderlich erscheint. Der Antrag kann auch auf die Eintragung des Vermerks für einzelne Parzellen beschränkt werden.

Die Eintragung des Vermerks hat die Bedeutung, daß, wenn der Neuverteilungsplan aufgestellt und dies dem Grundbuchamt mitgeteilt ist, die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch bei einer Veräußerung dieser Parzellen oder ihrer Belastung mit einer Grunddienstbarkeit, persönlichen Dienstbarkeit, einem Erbbaurecht oder Verkaufsrecht nur mit Zustimmung des Genossenschaftsvorstandes erfolgen darf. Die Zustimmung muß vom Genossenschaftsvorstand erteilt werden, wenn die Berücksichtigung der Rechtsänderung im Flurbereinigungsverfahren noch möglich ist. Lehnt der Genossenschaftsvorstand die Zustimmung ab, so kann die Entscheidung des Flurbereinigungsamtes angerufen werden.

Der Flurbereinigungsvermerk ist auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes zu löschen. Wird die Löschung nicht beantragt, so ist der Flurbereinigungsvermerk von Amtswegen zu löschen, wenn nach Beendigung des Verfahrens das Flurbereinigungsamt die Anträge auf Berichtigung des Grundbuchs gestellt hat."

Sch eröffne zu diesem neuen Paragraphen die Beratung. Antrag 25:

Annahme des § 45 des Entwurfs.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 26:

Annahme des § 46 mit der Aenderung, daß in Absatz (3) die Worte „wird Termin ab-

gehalten“, ersetzt werden durch die Worte „sind Termine abzuhalten“.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 27:

Annahme der §§ 47, 48, 49 und 50.

Antrag 28:

Annahme der §§ 51, 52 und 53.

Antrag 29:

Annahme des § 54 mit der Aenderung, daß in Absatz (1) letzte Zeile statt der Worte „vom Staate“ die Worte „von der Landeskasse“ gesetzt werden, in Absatz (2) wird zwischen den Worten „nicht“ und „von“ das Wort „Gleichfalls“ zwischengefügt.

§ 54. Antrag 30:

Annahme der §§ 55 und 56. In § 56 wird hinter dem Worte „Grundstücke“ eingefügt „und Anlagen“ und hinter den Worten „§ 55, Abs. 1“ die Worte „und 3“.

§ 55, 56. Es folgt der Antrag 31:

Annahme der §§ 57, 58 und 59.

Antrag 32:

Annahme des § 60 mit der Aenderung, daß in Absatz (1) hinter dem Worte „ist“, die Worte „vom Flurbereinigungsamt“ eingefügt werden.

Antrag 33:

Annahme des § 61. Es werden in Absatz (1) die Worte „9 Absatz 1“ ersetzt durch „9 Absatz 1 und 2“, „14 Absatz 1 und 5“ ersetzt durch „14 Absatz 1 und 3“, „37 Absatz 3“ ersetzt durch „37 Absatz 4“.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 34:

Annahme der §§ 62, 63, 64, 65, 66, 67 u. 68.

Antrag 35:

Annahme der §§ 69, 70 und 71.

§ 69, 70, 71. Antrag 36:

Annahme des Entwurfs im Ganzen, wie er sich aus der Beschlußfassung ergibt mit Ueberschrift, Einteilung der Abschnitte und der besonderen Ueberschriften hierzu.

Sch lasse abstimmen über den Verbesserungsantrag 10 und über die Ausschußanträge 11—36. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Donnerstag abend, also morgen Abend 7 Uhr. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 40 Min.)